

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Bad Essen für das Haushaltsjahr 2026

1. Vorbemerkungen

Der Vorbericht ist ein verbindlich vorgeschriebener Bestandteil des Haushaltsplanes (§1 KomHKVO). Er soll einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft der Kommune geben und dient dabei in erster Linie als Informationsquelle für die Öffentlichkeit und die Aufsichtsbehörde. Der Vorbericht soll eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung enthalten und sich dabei auf Kennzahlen stützen.

Dargestellt werden sollen insbesondere:

1. die Entwicklung
 - a. der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben
 - b. der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen
 - c. der Aufwendungen aus einzelnen Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen
 - d. der weiteren wichtigen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen
 - e. des Vermögens, der Schulden einschließlich Liquiditätskredite und des Bestandes an liquiden Mitteln sowie
 - f. des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahrenin den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren sowie die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr und in den drei folgenden Jahren,
2. die Finanzierung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die folgenden Jahre,
3. die wesentlichen Abweichungen des Haushaltsplanes von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und den Zielvorgaben der Vorjahre,
4. im Fall der Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes die Verwirklichung der dazu vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan und
5. der Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Gemeinde aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Gemeindeentwicklung.

2. Das „Neue Kommunale Rechnungswesen“ (NKR)

Durch das Inkrafttreten des „Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften“ gelten für die niedersächsischen Kommunen seit dem 01.01.2006 die Vorschriften zum NKR. Nach einer Übergangsfrist mussten alle Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2012 ihre Haushaltswirtschaft nach den Regeln des NKR führen. Die Gemeinde Bad Essen wendet diese Regelungen bereits seit dem Haushaltsjahr 2008 an. Mit der Reform des Haushaltswesens war neben dem Wechsel der Buchführungsform insbesondere eine Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes, der intergenerativen Gerechtigkeit sowie verbesserter Steuerungsmöglichkeiten für Politik und Verwaltung verbunden. Das neue Rechnungssystem weist dadurch eine inhaltliche Nähe zur der aus dem Handelsrecht bekannten Systematik der „doppelten Buchführung in Konten - DOPPIK -“ auf, enthält aber einige spezielle Regelungen, die den Besonderheiten der öffentlichen Aufgabenerfüllung Rechnung tragen sollen. Umgangssprachlich wird das durch das NKR eingeführte Buchhaltungssystem deshalb auch als „kommunale Doppik“ bezeichnet. Grundlage des NKR ist das sog. „Drei-Komponenten-Modell“, bestehend aus der Ergebnisplanung/-rechnung, der Finanzplanung/-rechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz).

a) Ergebnisplanung/-rechnung

Der Ergebnishaushalt - in der Haushaltsaufstellungsphase: Ergebnisplanung; in der Jahresrechnungsphase: Ergebnisrechnung - ist das Herzstück der operativen Haushaltsführung. Er ist vergleichbar mit der aus dem Handelsrecht bekannten Gewinn- und Verlustrechnung. Im Ergebnishaushalt werden die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen des laufenden Haushaltsjahres ausgewiesen. Er schließt mit dem Jahresergebnis, welches direkten Einfluss auf die Nettoposition (Eigenkapital) in der Bilanz hat. Ein positives Jahresergebnis (Erträge > Aufwendungen) wird der Rücklage aus Jahresüberschüssen der Nettoposition zugeführt. Ein negatives Jahresergebnis (Erträge < Aufwendungen) wird durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Jahresüberschüssen gedeckt und führt somit zu einer Verringerung der Nettoposition in der kommunalen Bilanz.

Der Ergebnishaushalt ist produktorientiert aufgebaut. Dabei werden die Erträge und Aufwendungen für jedes Produkt entsprechend der Produktbildung der Kommune ausgewiesen. Einzelne Produkte wiederum können im Sinne einer flexiblen und praxisorientierten Haushaltsausführung zu Budgets zusammengefasst werden.

b) Finanzplanung/-rechnung

Der Finanzhaushalt - in der Haushaltsaufstellungsphase: Finanzplanung; in der Jahresrechnungsphase: Finanzrechnung - weist die tatsächlichen Zahlungsströme nach. Er beinhaltet die Ein- und Auszahlungen für die laufenden Verwaltungstätigkeiten, die Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten sowie die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten (Kreditaufnahme, Kredittilgung).

Das Ergebnis aus der Finanzrechnung spiegelt sich direkt in der Bilanzposition „Liquide Mittel“ wieder. Ein negatives Ergebnis in der Finanzrechnung führt zu einer Verringerung der liquiden Mittel (Einzahlungen < Auszahlungen). Ein positiver Finanzsaldo schlägt sich in einer Erhöhung der liquiden Mittel nieder (Einzahlungen > Auszahlungen).

c) Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung ist ein wesentlicher Bestandteil der Jahresrechnung. In der Haushaltsaufstellungsphase findet sie keine Anwendung (keine Erstellung einer Planbilanz). Mit der Vermögensrechnung kommt es im NKR erstmalig zu einer vollständigen Erfassung und Ausweisung aller Vermögensgegenstände sowie aller Schulden der Kommune. Die Vermögensrechnung stellt zum Bilanzstichtag (31.12.d.J.) das vorhandene Vermögen dem Eigenkapital und den Schulden gegenüber.

3. Das Haushaltsjahr 2026

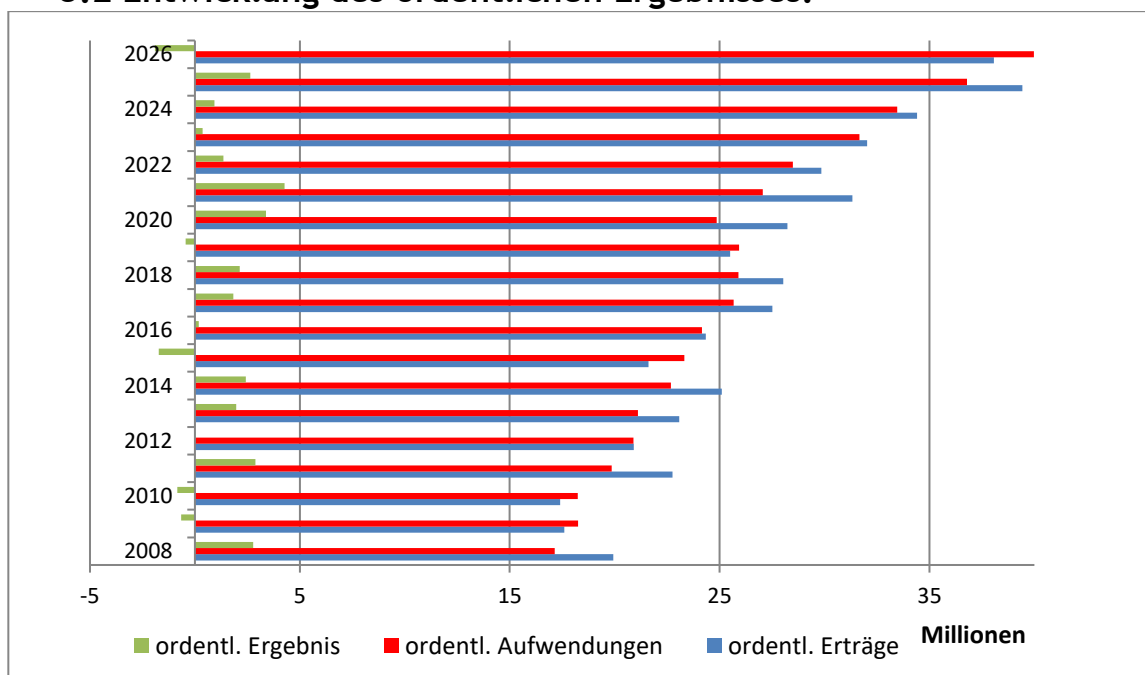
Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2026 beginnt für die Gemeinde Bad Essen bereits das 19. Jahr in der kommunalen Doppik. Aktuell liegen 17 durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück geprüfte Jahresabschlüsse vor (2008 bis 2024). Somit kann für die Planung des Jahres 2026 auf eine gesicherte Datenbasis aus dem NKR zurückgegriffen werden.

3.1 Gesamtentwicklung

	Ordentl. Erträge	Ordentl. Aufwendungen	Ordentl. Ergebnis	ao. Ergebnis	Jahresergebnis	Saldo lfd. Verw.	Saldo Investition	Finanzmittel
2008	19.927.339	-17.143.547	2.783.791	-522.282	2.261.510	2.303.298	-1.355.774	947.524
2009	17.595.528	-18.252.282	-656.753	2.500	-654.254	193.000	-2.788.682	-2.595.682
2010	17.397.952	-18.235.293	-837.341	18.215	-819.125	44.028	-2.830.272	-2.786.244
2011	22.753.154	-19.864.157	2.888.997	120.890	3.009.887	3.898.707	-3.204.878	693.828
2012	20.904.027	-20.902.161	1.866	-109.731	-107.865	1.024.158	-742.408	281.750
2013	23.519.772	-21.590.678	1.929.094	697.535	2.626.629	3.763.587	-2.708.643	1.054.944
2014	25.118.791	-23.061.890	2.056.901	195.309	2.252.210	2.631.650	-2.200.354	-1.505.237
2015	24.187.448	-23.912.948	274.500	-13.185	261.315	1.260.917	-1.522.177	-261.260
2016	24.417.213	-24.159.876	257.337	-198.446	58.892	1.017.992	-2.116.793	-1.098.801
2017	27.513.507	-25.675.489	1.838.018	800.171	2.638.189	3.609.765	-6.433.508	-2.823.743
2018	28.026.816	-25.897.274	2.129.542	-247.948	1.881.594	2.831.294	-2.536.061	295.234
2019	25.494.308	-25.930.945	-436.637	26.606	-410.031	583.556	-1.770.254	-1.186.697
2020	28.236.579	-24.855.639	3.380.941	-23.327	3.357.613	5.723.329	-2.399.123	3.324.206
2021	31.321.692	-27.050.509	4.271.183	110.837	4.382.021	5.050.632	-3.279.037	1.178.618
2022	29.846.097	-28.483.529	1.362.567	-10.150	1.352.417	3.320.158	-1.221.232	2.098.926
2023	32.026.011	-31.664.286	361.725	-13.025	348.700	1.704.379	-5.213.558	-3.509.901
2024	34.404.248	-33.470.586	933.661	30.186	963.847	1.994.925	-6.641.295	-4.646.369
2025 vorl.	39.428.261	-36.784.934	2.643.327	7.119	2.650.446	6.880.378	-2.445.602	4.434.776
2026 Plan	38.067.100	-39.978.800	-1.911.700	0	-1.994.700	-356.900	-6.240.100	-6.597.000

Die vorstehende Aufstellung gibt einen ersten Gesamtüberblick über die Entwicklung in den vergangenen Jahren, wobei die Jahresrechnung 2025 zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2026 noch nicht vollständig erstellt wurde und es sich somit um vorläufige Daten handelt.

3.2 Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses:



Die grafische Darstellung verdeutlicht die Entwicklung im ordentlichen Ergebnis der vergangenen Jahre. Gut abzulesen sind die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2009 und 2010, mit einem deutlichen Rückgang der Erträge und einem insgesamt negativen Jahresergebnis. Festzuhalten ist auch, dass die ordentlichen Aufwendungen seit 2008 bis zum Jahr 2019 stetig gestiegen sind. Aufgrund der Sparmaßnahmen in Folge der Corona-Pandemie wurden die Aufwendungen im Jahr 2020 zurückgefahren, um in den Folgejahren ihren Anstieg fortzusetzen.

Das Jahr 2025 ist deutlich positiver verlaufen, als im Haushaltsplan veranschlagt. Verantwortlich dafür ist die außerordentlich gute Entwicklung auf der Ertragsseite. Während die

Erträge mit 34,4 Mio. € den Ansatz um 13,7 % übertroffen haben, bewegten sich die Aufwendungen auf dem erwarteten Niveau (+0,8%). Insgesamt konnten im Betrachtungszeitraum deutliche Überschüsse im ordentlichen Ergebnis erzielt und letztlich der Überschussrücklage zugeführt werden. Die Überschussrücklage beträgt zum Stichtag 31.12.2024 rd. 22,8 Mio. €.

Die Planungen für das Haushaltsjahr 2026 stehen weiterhin unter ausgesprochen ungewissen Rahmenbedingungen. Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiterhin in der Rezession und die mittel- und langfristigen Folgen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine sind noch immer nicht absehbar. Die hohen Energie- und Rohstoffpreise machen sich bei den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen sowie bei der Umsetzung der Investitionen direkt bemerkbar. Hinzu kommen zusätzliche Kosten für die Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen aus den Kriegsgebieten. Indirekt ist die Kommune aber auch durch die Auswirkungen der aktuellen Entwicklungen auf die lokale Wirtschaft betroffen. Steigende Kosten, fehlende Arbeitskräfte und wegbrechende Absatzmärkte treffen die Unternehmen spürbar und finden damit auch ihren Niederschlag bei den Steuererträgen der Gemeinde. Eine monetäre Bewertung der Auswirkungen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Die Gemeinde Bad Essen versucht die möglichen Risiken für den Haushaltsplan 2026 über eine weitgehende Ausnutzung ihrer Kreditmöglichkeiten abzufangen. Der Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten wird in der Haushaltssatzung erneut auf 10 Mio. € festgelegt. Gleichzeitig wird zur Finanzierung der geplanten Investitionen im Haushaltsplan 2026 eine Kreditaufnahme in Höhe von 6,2 Mio. € veranschlagt, sodass auch im Falle ausbleibender sonstiger Deckungsmittel die Umsetzung der Investitionen sichergestellt ist. Aus dem Jahr 2025 werden Auszahlungsermächtigungen für Investitionen im Umfang von 3,5 € in das Jahr 2026 übertragen. Zur Finanzierung wird ein Teil der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2025 im Umfang von 2,6 Mio. € ebenfalls in das Folgejahr übertragen. Insgesamt stehen der Gemeinde für 2026 somit Kreditermächtigungen in Höhe von 8,8 Mio. € und zusätzlich 10 Mio. € für Liquiditätskredite zur Verfügung. Ob und in welchem Umfang diese Ermächtigungen tatsächlich in Anspruch genommen werden müssen, bleibt abzuwarten

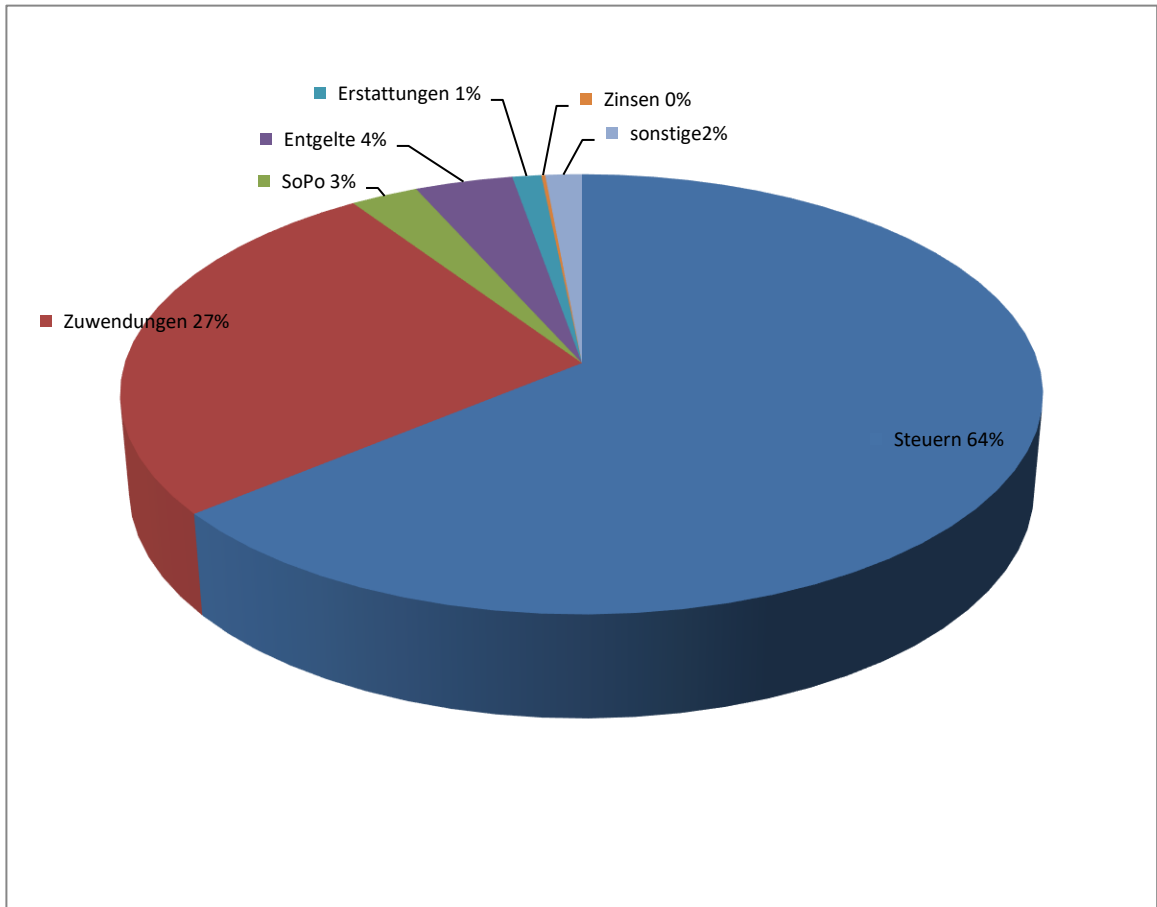
4. Der Ergebnishaushalt 2026

4.1 Ordentliche Erträge

Für das Haushaltsjahr 2026 werden ordentliche Erträge in Höhe von 38.067.100 € erwartet. Dieser Ansatz verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Ertragsarten:

	Ergebnis 2024	vorl. Ergebnis 2025	Ansatz 2026
Steuern und ähnliche Abgaben	23.824.271	26.987.343	24.370.500
Zuwendungen/allg. Umlagen	6.757.628	8.416.984	10.098.100
Auflösungserträge aus SoPo	1.208.260	1.158.987	1.039.600
öffentl.-rechtl. Entgelte	990.284	1.013.047	1.034.700
privatrechtl. Entgelte	494.192	484.599	463.700
Kostenerstattungen /-umlagen	383.790	579.233	442.500
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	46.923	66.794	60.200
Sonstige ordentliche Erträge	693.195	589.187	557.800
Summe ordentliche Erträge	34.398.543	39.296.174	38.067.100

Erträge 2026



4.2.1 Entwicklung der Steuererträge:

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Anteil Est.	Anteil USt.	Vergnügungssteuer	Hundesteuer	Summe
2008	182.159	1.747.368	7.477.474	3.784.712	427.899	18.439	71.308	13.709.361
2009	187.714	1.829.488	5.065.778	3.520.101	478.077	22.317	70.685	11.174.161
2010	180.130	1.690.713	5.632.064	3.385.073	485.584	21.776	69.598	11.464.939
2011	191.941	1.701.785	10.196.237	3.624.098	515.115	22.985	68.530	16.310.692
2012	184.947	1.713.186	8.108.925	4.255.318	575.974	21.906	70.037	14.930.292
2013	181.873	1.709.370	10.199.879	4.469.116	583.153	21.192	70.755	17.235.338
2014	180.947	1.753.487	10.450.599	4.904.777	595.393	21.711	72.901	17.979.815
2015	184.610	1.747.589	11.042.263	5.130.312	783.405	21.779	74.180	18.984.138
2016	180.236	1.773.677	10.316.040	5.191.370	807.710	20.027	75.193	18.364.252
2017	183.414	1.875.595	10.027.845	5.655.453	1.004.617	21.237	74.486	18.842.646
2018	181.815	1.862.177	10.558.729	6.074.227	1.460.933	22.100	76.534	20.236.514
2019	183.007	1.968.806	7.434.203	6.289.727	1.617.876	21.562	77.499	17.592.680
2020	168.678	2.013.214	3.505.955	5.988.567	1.779.719	50.434	81.314	13.587.880
2021	155.736	2.142.622	12.716.807	6.613.177	1.743.119	42.848	82.575	23.496.885
2022	166.935	2.054.103	9.768.833	6.933.586	1.592.292	52.253	83.910	20.651.912
2023	168.479	2.058.851	10.622.618	7.110.734	1.617.832	54.920	86.310	21.719.744
2024	171.127	2.044.433	12.119.967	7.823.873	1.526.113	50.437	88.321	23.824.271
2025 vorl.	83.148	2.428.504	14.413.468	8.331.584	1.624.514	23.364	82.762	26.987.343
2026 Plan	83.000	2.400.000	11.500.000	8.700.000	1.600.000	500	87.000	24.370.500

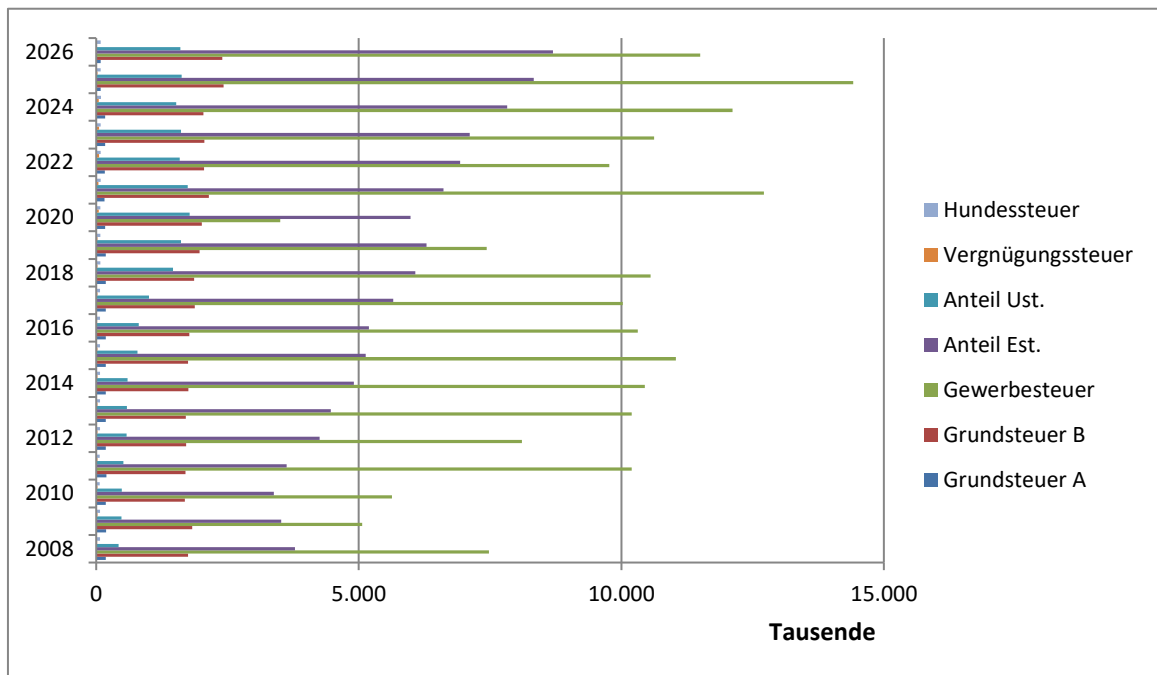
Die ordentlichen Erträge sind in hohem Maße abhängig von den Erträgen aus der Gewerbesteuer. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht dabei, welchen Schwankungen diese Erträge von

Jahr zu Jahr unterliegen. Im Verlauf der Corona-Pandemie sind die Gewerbesteuererträge drastisch eingebrochen und betragen im Jahr 2020 lediglich 3,5 Mio. €. Nach einer kurzen Erholungsphase im Jahr 2021, zeigte das Jahr 2022 aufgrund von Inflation, steigenden Energie- und Materialkosten sowie einem weiter anziehenden Zinsniveau erneut einen deutlichen Rückgang der Steuererträge. Die im Jahr 2023 eingesetzte Erholung hat sich auch im Jahr 2024 fortgesetzt. Im Kalenderjahr 2025 konnte mit Erträgen von 14,4 Mio. € ein neuer Spitzenwert für die Gewerbesteuer erzielt werden. Für das Haushaltsjahr 2026 wird erneut mit einem Ertrag in Höhe von 11,5 Mio. € gerechnet.

Neben der Gewerbesteuer hat sich der kommunale Anteil aus der Einkommenssteuer in den vergangenen Jahren zu einer wichtigen und vor allem stetigen Ertragsquelle entwickelt. Das gilt auf deutlich geringerem Niveau auch für den kommunalen Anteil an der Umsatzsteuer. Demgegenüber verharren die Erträge aus der Grundsteuer mit rd. 2,47 Mio. € auf einem gleichbleibenden Niveau. Im Rahmen der Grundsteuerreform 2025 wurden alle Grundstücke im Gemeindegebiet neu bewertet werden. Die Kommune waren angehalten, einen aufkommensneutralen Grundsteuerhebesatz zu ermitteln, mit dem der erwartete Ertrag des Jahres 2025 dem erwarteten Ertrag des Jahres 2024 entspricht. Die Ermittlung dieses Hebesatzes erfolgte auf Grundlage der vom Finanzamt übermittelten Messbeträge und wurde für die Grundsteuer A und B mit Hebesatzsatzung vom 12.12.2024 einheitlich auf 290% festgelegt. Bis zur endgültigen Veranlagung der Grundsteuer Mitte Januar 2025 hatte das Finanzamt weitere Wertermittlungen vollzogen, was zu einem leichten Anstieg der Summe der Messbeträge führte. Im Ergebnis betrug der Haushaltsansatz für die Grundsteuer im Jahr 2025 insgesamt 2,4 Mio. €. Im Nachgang zur Versendung der neuen Grundsteuerbescheide kam es zu zahlreichen Nachfragen und Beschwerden von Seiten der Steuerzahler. In vielen Fällen haben diese einen Antrag auf Neubewertung beim Finanzamt gestellt, über die auch zu Beginn des Jahres 2026 in weiten Teilen noch nicht abschließend entschieden wurde. Davon ausgehend, dass sich im Regelfall nur Steuerzahler melden, die davon ausgehen, zu viel Grundsteuer entrichten zu müssen, besteht aus Sicht der Gemeinde eine große Wahrscheinlichkeit, dass in zahlreichen Fällen die Messbeträge im Nachgang noch reduziert werden. Das würde im weiteren Verlauf zu einer Absenkung der Messbeträge und damit auch der Steuererträge führen. Insgesamt konnten für das Jahr 2025 Grundsteuererträge in Höhe von 2,5 Mio. € erzielt werden. Die Erträge lagen somit rd. 300.000 € über dem Zielwert aus dem Jahr 2024. Vor dem Hintergrund der noch ausstehenden Einspruchsentscheidungen durch die Finanzverwaltung wurden die Haushaltsansätze für das Jahr 2026 auf insgesamt 2,48 Mio. € festgesetzt.

Ein deutlicher Rückgang war im Jahr 2025 bei den Erträgen aus der Vergnügungssteuer zu verzeichnen. Diese wird in der Gemeinde Bad Essen seit dem Jahr 2020 als reine Spielgerätesteuer erhoben. Ziel der Besteuerung war dabei nicht in erster Linie die Erzielung von Erträgen, die mit rd. 50.000 € p.a. auch nur einen geringen Anteil an den Steuereinnahmen der Gemeinde hatten. Mit der Besteuerung wurde vielmehr auch eine Lenkungswirkung verfolgt, indem die Ausweitung von Glücksspielgeräten im Gemeindegebiet eingedämmt werden sollte. Mit der Schließung der größten Spielhalle im Laufe des Jahres 2025 wurde dieses Lenkungsziel erreicht. Im Gegenzug wird der Ertrag aus der Vergnügungssteuer im Jahr 2026 mit nur noch 500 € geplant.

Steuererträge



4.2.2 Zuwendungen und allg. Umlagen (10.098.100 €)

a) Erträge aus dem Finanzausgleich (4.007.000 €):

	Bedarfs- messzahl	Steuerkraft- messzahl	Schlüssel- zuweisung	Zuweisung übertragener Wirkungskreis	Summe
2008	11.536.667	9.257.487	1.499.128	251.300	1.750.428
2009	12.595.668	10.339.284	1.692.288	258.328	1.950.616
2010	11.280.552	9.196.243	1.563.232	259.560	1.822.792
2011	11.760.014	8.957.621	2.101.792	261.464	2.363.256
2012	12.598.976	11.343.821	941.360	264.896	1.206.256
2013	13.442.217	11.723.201	1.289.256	268.112	1.558.377
2014	14.176.121	11.413.949	2.071.624	267.704	2.339.328
2015	14.302.640	15.857.622	0	275.864	275.864
2016	14.840.754	15.190.663	0	283.736	283.736
2017	15.755.703	13.795.018	1.470.512	292.624	1.763.136
2018	16.901.055	15.628.675	954.280	301.216	1.255.496
2019	18.094.745	15.732.660	1.771.560	311.272	2.082.832
2020	19.311.781	16.887.097	1.818.512	320.968	2.139.480
2021	19.848.995	17.815.188	1.525.352	336.723	1.862.075
2022	20.648.353	18.204.000	2.033.264	379.346	2.412.610
2023	23.462.773	20.107.079	2.516.768	359.208	2.875.976
2024	24.003.899	19.506.095	3.373.352	364.072	3.737.424
2025	24.545.057	19.474.356	3.673.000	379.000	4.052.000
2026	26.891.310	22.004.450	3.607.000	400.000	4.007.000

Zur Berechnung des Finanzausgleiches dienen die Steuerträge der Vor- bzw. Vorvorjahre, aus denen sich der Bedarfsansatz für die Kommune und gleichzeitig ihre eigene Steuerkraft ergeben. Da diese Berechnungsgrundlage - wie oben bereits angeführt - teilweise starken Schwankungen unterliegt, kommt es auch bei der Festsetzung des Finanzausgleiches zu jährlichen Differenzen. Eine gute Ertragsentwicklung in den Vorjahren führt dabei zu geringeren Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches in den Folgejahren. Während die Gemeinde Bad Essen in den Jahren 2015 und 2016 keine Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich erhalten, sondern einen Betrag von 310.992 € (2015) und 55.888 € (2016) in den Finanzausgleich einzahlen musste, kann sie ab dem Jahr 2017 wieder vom Finanzausgleich profitieren.

b) Sonstige allg. Zuweisungen vom Land (605.900 €)

Neben den Erträgen aus dem Finanzausgleich erhält die Gemeinde weitere allg. Zuweisungen vom Land Niedersachsen:

Pakt für Kommunal финанzen (NKomFöG/NKomFöGVO-MI)

Das Land Niedersachsen hat aus seinem Haushaltsüberschuss 2024 im Rahmen des „Paktes für Kommunal финанzen“ einmalig Fördermittel in Höhe von 600 Mio. € für Investitionen auf kommunaler Ebene bereitgestellt. Die Umsetzung erfolgt auf Grundlage des Nds. Kommunalfördergesetzes und der Nds. Kommunalförderungsverordnung des MI. Ein Anteil von 400 Mio. € ist noch im Jahr 2025 zur Auszahlung gekommen. Die restliche Auszahlung erfolgt im Jahr 2026. Auf die Gemeinde Bad Essen entfällt ein Betrag von insgesamt 617.600 €, von denen 411.700 € bereits in 2025 ausgezahlt wurden. Für den Haushaltsplan 2026 ist die zweite Rate in Höhe von 205.900 € eingeplant.

Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“

Der Bund hat ein Sondervermögen von 500 Mrd. € für zusätzliche Investitionen in Infrastruktur und Klimaneutralität aufgelegt. Das Programm hat eine Laufzeit von zwölf Jahren. Ein Betrag von 100 Mrd. € des Sondervermögens wird dabei den Ländern und Kommunen zugeteilt. Da der Bund keine direkten Zuweisungen an die Kommunen geben darf, erfolgt die Verteilung der Mittel über die Länder. Das Land Niedersachsen wird aus dem Sondervermögen einen Anteil von 9,4 Mrd. € erhalten. 50% dieser Mittel, mithin 4,7 Mrd. €, sollen an die Kommunen weitergeleitet werden. Zusätzlich wird das Land 250 Mio. € aus dem Sondervermögen direkt zur Förderung von Personalkosten in den Kindertagesstätten bereitstellen. Die Verteilung der kommunalen Mittel von 4,7 Mrd. € erfolgt für die Landkreise/kreisfreien Städte und Gemeinden im Verhältnis 48/52, sodass für die Gemeindeebene rd. 2,46 Mrd. € zur Verfügung stehen werden. Bei einer Laufzeit von 12 Jahren würde das eine jährliche Zuwendung von 206 Mio. € für die Gemeinden bedeuten. Bei 8 Mio. € Einwohnern/innen in Niedersachsen mithin rechnerisch 26 € je Einwohner/in und Jahr. Auf die Gemeinde Bad Essen mit ihren rd. 16.000 Einwohnern würde das bei einer reinen Verteilung der Fördermittel nach der Einwohnerzahl einen Fördermittelbetrag von jährlich rd. 416.000 € bedeuten.

Das Land hat bislang die rechtlichen Grundlagen für die Mittelverteilung noch nicht geschaffen. Nach ersten Aussagen ist aber zu erwarten, dass die Verteilung der Fördermittel nicht ausschließlich nach Einwohnerzahlen erfolgen wird, sondern auch eine - wie auch immer geartete - finanzwirtschaftliche Komponente beinhalten wird. Sicher scheint zu sein, dass die Zuteilung der Mittel nicht in Jahresbudgets erfolgen wird. Der den Kommunen zustehende Gesamtbetrag wird vielmehr von Beginn des Förderzeitraumes an abgerufen werden können.

Vor dem Hintergrund des unsicheren Verteilungsmodus war im Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2026 zunächst kein Ansatz für das Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ berücksichtigt worden. Nachdem aber der Landkreis Osnabrück in seinem Entwurf für den Haushalt 2026 einen Ansatz für die Fördermittel aufgenommen und dabei eine Verteilung nach der Einwohnerzahl zugrunde gelegt hat, wurde seitens der Verwaltung auch für den Haushaltsplan der Gemeinde Bad Essen ein entsprechender Haushaltsansatz in Höhe von 400.000 € gebildet.

c) Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (5.481.200 €)

Die Gemeinde erhält vom Bund, vom Land Niedersachsen, vom Landkreis Osnabrück sowie von sonstiger dritter Seite Zuweisungen für die Durchführung verschiedener Aufgaben. Im Haushaltsjahr 2026 summieren diese sich auf insgesamt 5,48 Mio. € und beinhalten u.a. folgende Einzelansätze:

Zuweisung Bund (518.700 €)

Erstellung eines Starkregenkonzeptes:	62.800 €
Klimaschutzmanager:	31.900 €
BAFA-Förderung Heizzentrale:	34.000 €
Bundesprogramm „Sanierung komm. Sportstätten“	390.000 €

Zuweisungen Land Niedersachsen (703.400 €):

Grundschulen - Schulnetzwerke/Inklusion:	45.000 €
Oberschule - Schulnetzwerk/Inklusion:	34.000 €
Aufgabenerfüllung nach dem Wohngeldgesetz:	40.000 €
Projektförderung „OpenWall“, Jugendarbeit:	8.000 €
Förderung Personalkosten in Kitas:	550.000 €
Billigkeitsleistung für Tourismuskommunen:	25.000 €
Abgabe nach dem Nds. Behindertengleichstellungsg	1.400 €

Zuweisungen Landkreis Osnabrück (3.970.000 €):

Integrations- und Migrationsarbeit:	120.000 €
Familienservicebüro:	42.000 €
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/Tagespflege:	2.750.000 €
Oberschule - Schulsachkosten/Schulsanierung:	822.000 €
Grundschulen - Nachmittagsbetreuung/Schulbegleiter:	60.000 €
Brandschutz - Feuerschutzsteuer	130.000 €

Darüber hinaus erhält die Gemeinde Bad Essen von der Kinderland Bad Essen gGmbH einen Zuschuss in Höhe von 255.000 € als Verwaltungskostenpauschale.

4.2.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (1.039.600 €)

Erhält die Kommune Zuweisungen oder Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen, so werden diese als Sonderposten der jeweiligen Investition zugeschrieben und entsprechend der Abschreibung durch Werteverzehr gleichmäßig über die Nutzungsdauer der Investition aufgelöst. Die Auflösung dieser Sonderposten wird als Ertrag in der Ergebnisrechnung verbucht. Zu den Sonderposten gehören auch Beiträge der Anlieger für den Straßenbau.

4.2.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte (1.034.700 €)

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte umfassen neben den allgemeinen Verwaltungsgebühren (180.200 €) insbesondere die Gebühren für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen (Bäder, Bücherei, maschinelle Straßenreinigung, Hafenumschlag, Liegegebühren etc.) (443.500 €) sowie die Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesens (Grabstättengebühren, Bestattungsgebühren, Gebühren für die Verlängerung von Nutzungsrechten) (329.000 €). Auch die Erträge aus dem Tourismusbeitrag (32.000 €) und dem Gästebbeitrag (50.000 €) werden hier ausgewiesen. Die Ansätze wurden den Ergebnissen des Vorjahres angepasst.

4.2.5 Privatrechtliche Entgelte (463.700 €)

Neben den auf privatrechtlicher Grundlage erhobenen Miet- und Pachteinahmen der Gemeinde (421.200 €) werden hier insbesondere die Einnahmen aus Verkaufserlösen im Frei- und Hallenbad veranschlagt. Hinzu kommen Verkaufserlöse aus der Veräußerung der Bad Essener Sole und aus dem Verkauf von Holz aus kommunalem Waldbestand.

4.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (442.500 €)

Die Erträge aus Kostenerstattungen beinhalten neben den Wahlkostenerstattungen des Landkreises (10.000 €) weitere Erstattungen des Landkreises für Leistungen der Sozialhilfe (140.000 €), der Jugendarbeit (48.000 €), der Bearbeitung von Schulpflichtverletzungen (2.500 €), der Erteilung von Fahrerlaubnissen (15.000 €) und die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (55.000) sowie Erstattungen für die Forderungsvollstreckung für andere Behörden (14.000 €). Daneben enthält der Haushaltsansatz auch die Erstattungen der Gemeinden Bohmte und Ostercappeln für den gemeinsamen Ordnungsaußendienst im Wittlager Land (130.000 €) und den gemeinsamen Vollstreckungsaußendienst (28.000 €).

4.2.7 Zinsen und ähnliche Finanzerträge (60.200 €)

Zinserträge aus Geldanlagen sind aufgrund der aktuellen Geldmarktlage und der Liquiditätslage der Gemeinde zurzeit nur in geringem Umfang zu erwirtschaften. So werden unter dieser Position lediglich die Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen verbucht.

4.2.8 Sonstige ordentliche Erträge (577.800 €)

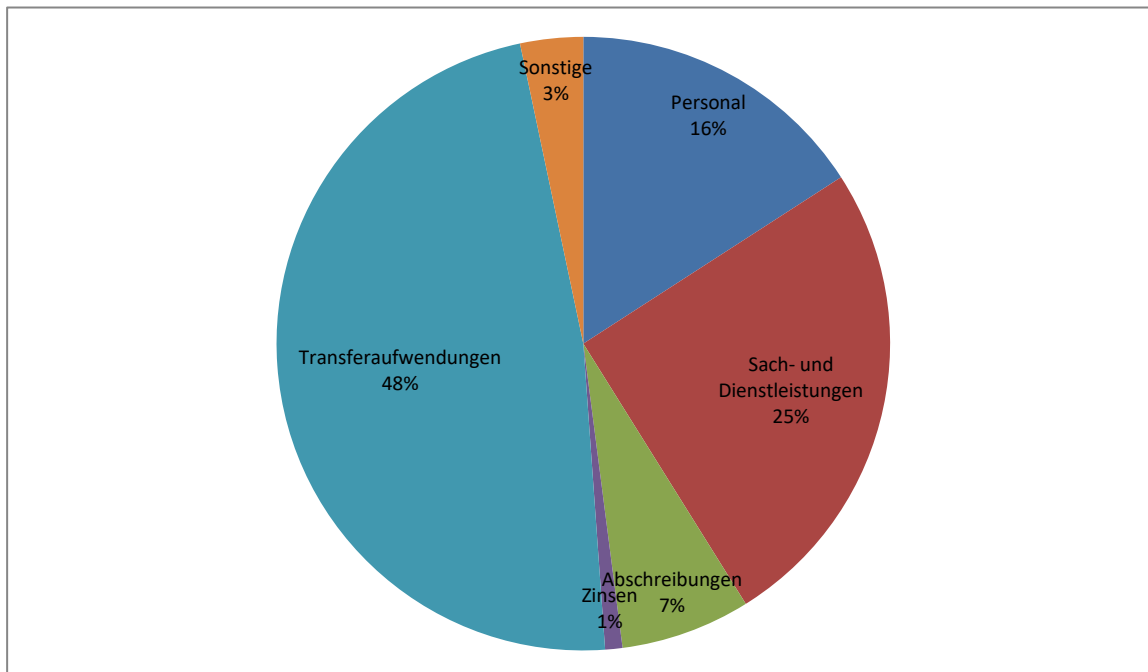
Der Ansatz beinhalten insbesondere die Konzessionsabgaben für Strom und Gas (435.000 €). Diese verharren weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Hier macht sich für die Kommune als Konzessionsgeber das anhaltende Energiebewusstsein der Bürger bemerkbar. Der zunehmende Einsatz energiesparender Geräte und der demografische Wandel sorgen dabei für einen immer geringeren Stromverbrauch. Hinzu kommt der zunehmende Eigenverbrauch von dezentral erzeugter Energie. Geringe Verbräuche bedeuten geringere Erträge für die Durchleitung von Strom und Gas für die Netzbetreiber. Daraufhin verringert sich deren Konzessionsabgabe an die Kommunen. Daneben werden hier auch die Erträge aus Bußgeldern (10.000 €) und Säumniszuschläge (25.000 €) sowie Steuererstattungen (87.800 €) veranschlagt.

4.3 Ordentliche Aufwendungen

Für das Haushaltsjahr 2026 werden ordentliche Aufwendungen in Höhe von 39.978.800 € erwartet. Dieser Ansatz verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten:

	Ergebnis 2024	Ergebnis 2025 (vorl.)	Ansatz 2026
Personal	6.024.979	5.768.434	6.358.700
Sach- und Dienstleistungen	6.932.169	7.044.047	10.032.100
Abschreibungen	2.741.709	4.119.049	2.740.400
Zinsen u.ä. Aufwendungen	258.305	290.556	365.000
Transferaufwendungen	16.923.033	18.342.780	19.156.200
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.218.389	1.223.992	1.326.400
Summe ordentliche Aufwendungen	34.098.585	36.788.859	39.978.800

Aufwendungen 2026



4.3.1 Personalaufwendungen (6.358.700 €)

Der Ansatz für Personalaufwendungen liegt um 10 % über dem vorläufigen Ergebnis des Jahres 2025. Unterjährige Abweichungen zwischen den Haushaltsansätzen und den tatsächlich eintretenden Personalkosten ergeben sich durch längerfristige Erkrankungen von Beschäftigten oder auch durch zwischenzeitliche Vakanzen im Falle eines Personalwechsels. In den Ansätzen für das Jahr 2026 ist die beschlossene Tarifierhöhung für den öffentlichen Dienst berücksichtigt worden.

4.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (10.032.100 €)

Der Haushaltsansatz für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegt 43% über dem vorläufigen Ergebnis des Vorjahres und verteilen sich wie folgt:

Unterhaltung Grundstücke/baulichen Anlagen	3.555.400 €
Unterhaltung sonstiges unbeweglichen Vermögens	1.567.400 €
Unterhaltung beweglichen Vermögens	53.500 €
Erwerb geringfügiger Vermögensgegenstände	296.700 €
Mieten, Pachten und Leasing	620.800 €
Bewirtschaftung der Grundstücke/baulichen Anlagen	1.670.400 €
Haltung von Fahrzeugen	178.800 €
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	331.400 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.278.100 €
Sonstige Dienstleistungen	479.600 €

a) Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen (3.555.400 €)

Die Gemeinde Bad Essen ist Eigentümerin zahlreicher Grundstücke und Gebäude, für die sie die Unterhaltungspflicht trägt:

- Rathaus/Verwaltungsgebäude (512.500 €),
- Feuerwehrgerätehäuser (25.000 €),
- Grundschulen (318.500 €),
- Oberschule (1.051.400 €),
- Kindergärten und Krippen (637.000 €),
- Gemeindebücherei (1.000 €),
- Sportstätten (225.000 €),
- Jugendzentrum TriO (7.500 €)
- Bäder (174.000 €),
- Bauhof (27.800 €),
- Öffentliche Grünanlagen (47.500 €),
- Denkmäler (37.200 €),
- Dorfglocken u.ä. (43.000 €),
- Marina Bad Essen und Hafen Wehrendorf (215.000 €),
- Tourist-Information (15.000 €)
- Dorfgemeinschaftshäuser (40.000 €),
- öffentl. Toilettenanlagen (4.000 €)
- Friedhöfe (112.000 €),
- Mietwohnungen und Freiflächen (40.000 €),
- angemietete Wohnungen für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern (15.000 €),
- sonstige Gebäude und Einrichtungen (7.000 €).

Neben den laufenden Unterhaltungsaufwendungen stehen im Jahr 2026 die folgenden besonderen Maßnahmen zur Umsetzung an:

Rathaus (512.500 €):

Im 4. Quartal 2026 soll mit dem Teilabriss- und Teilneubau des Rathauses begonnen werden. Die Verwaltung wird während der rd. Zweijährigen Bauzeit in eine Interimslösung ziehen. Für die Planung und Herrichtung der Räumlichkeiten sowie den Umzug sind Aufwendungen von 497.500 € veranschlagt.

Grundschulen (318.500 €)

An der Grundschule Lintorf sind für den Fassadenschutz (Rotalgenbefall) 20.000 € vorgesehen. Weitere 188.500 € sind für Renovierungsarbeiten an der Sporthalle (Fassadensanierung, Schließanlage, Beleuchtung etc.) eingeplant.

Oberschule (1.051.400 €)

Für die Oberschule Bad Essen sind im Jahr 2026 die Sanierung der Fachwerkfassade an der Platanenallee (50.000 €), die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes (30.000 €) sowie die Planung zur Umsetzung einzelner Maßnahmen des Brandschutzes und der energetischen Erneuerung (16.400 €) eingeplant. Daneben sollen zwei Fachräume saniert werden (30.000 €). Für die Sporthalle an der Oberschule stehen die weiteren Bauabschnitte der Sanierung an. Die Maßnahme wurde für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportanlagen“ angemeldet. Die angemeldeten Kosten betragen 870.000 €. Die mögliche Förderung (SK 314001) ist mit 390.000 € veranschlagt. Sollte der Förderantrag keinen Erfolg haben, müsste über die weitere Umsetzung der Maßnahme beraten werden.

Kindergärten und Krippen (637.000 €)

In der Krippe Wehrendorf stehen nach Begehung durch das Landesjugendamt die Neugestaltung des Sanitärbereiches (25.000 €) und Maßnahmen bei Beleuchtung, Akustik und Brandschutz (20.000 €) an. An der Kita Wittlage muss das Pultdach saniert (445.000 €) und die Brandschutztüren erneuert (6.000 €) werden. Kleinere Brandschutzmaßnahmen sollen auch an der Krippe Lintorf, der Kita Lintorf und Kita Brockhausen durchgeführt werden (11.000 €). In der Kita Lintorf ist zudem die Sanierung des Sanitärbereiches eingeplant (25.000 €). Weitere 10.000 € sind für die Durchführung der Trinkwasseruntersuchung vorgesehen.

Sportstätten (225.000 €)

Im Bereich der Sportstätten wird die Sanierung der Flutlichtanlagen auf den Sportplätzen in Wimmer (110.000 €) und Lintorf (80.000 €) fortgesetzt. Außerdem soll eine allg. Zustandsprüfung des Tennisplatzes in Lintorf erfolgen (10.000 €)

Marina Bad Essen/Hafen Wehrendorf (215.000 €)

Für die im Jahr 2015 in Betrieb genommene Marina steht im Jahr 2026 die erste Entschlammung des Hafenbeckens an. Insbesondere die Entsorgung des belasteten Schlammes wird dabei zu Kosten von rd. 200.000 € führen.

b) Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens (1.567.000 €)

Die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens beinhaltet insbesondere die Unterhaltung von

- Spielplätzen (141.400 €),
- Sportanlage Schulzentrum (30.000 €),
- öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (768.000 €),
- Straßenbeleuchtung (106.500 €),
- Parkplätzen (40.000 €),
- öffentlichen Grünanlagen (285.000 €),
- Wasserläufen (110.000 €),
- sowie der land- und forstwirtschaftlichen Wege (62.000 €).

Die gestiegenen Energiepreise machen sich auch bei der Bewirtschaftung der öffentlichen Liegenschaften bemerkbar. Die Strom- und Gaslieferverträge für die kommunalen Liegenschaften wurden für die Jahre 2026/2027 europaweit neu ausgeschrieben. Als Ergebnis erfolgt die Gasversorgung weiterhin durch die Teutoburger Energie Netzwerke eG (TEN) aus Hagen a.T.W. Bei der Stromversorgung hat die Ausschreibung zu einem Anbieterwechsel geführt. Hier werden die kommunalen Liegenschaften in den Jahren 2026 und 2027 durch die Nordhorner Versorgungsbetriebe GmbH (nvb) versorgt. Sowohl für die Gas- als auch für die Stromversorgung konnten durch die Ausschreibung deutlich günstigere Preise im Vergleich zu den Vorjahren erzielt werden.

c) Mieten, Pachten und Leasing (620.800 €)

Der Ansatz für Mieten, Pachten und Leasing liegt deutlich über dem Ansatz des Vorjahres (475.600 €). Ausschlaggebend dafür ist die erstmalige Veranschlagung der Mietkosten für Büroräume während der Interimsphase des Rathausumbaus. Für 2026 sind hier

135.100 € vorgesehen. In den Jahren 2027 und 2028 werden hier jeweils 330.000 € benötigt.

4.3.3 Abschreibungen (2.740.400 €)

Wie bereits in den Vorerläuterungen beschrieben, soll das NKR insbesondere dazu führen, einen vollständigen Überblick über den Ressourcenverbrauch zu erhalten und den Fokus des politischen Handelns auf die intergenerative Gerechtigkeit legen. Diese Ziele sollen u.a. dadurch erreicht werden, dass der Werteverzehr von abnutzbaren Anlagegütern in der kommunalen Rechnungslegung dargestellt wird. Die durch diesen Werteverzehr entstehenden planmäßigen Abschreibungen führen zu Aufwand im Ergebnishaushalt, der durch entsprechende Erträge ausgeglichen werden muss. Zu diesem Ausgleich tragen u.a. die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bei (siehe Ziff. 4.2.3).

4.3.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen (365.000 €)

Der Ansatz umfasst in erster Linie die geplanten Zinsaufwendungen für Investitionskredite (350.000 €). Für die unterjährige Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten werden Zinsaufwendungen von 10.000 € bereitgestellt. Weitere 5.000 € sind für die Verzinsung von Steuererstattungen eingeplant, die die Gemeinde im Laufe des Jahres leisten muss.

Die Zinslastquote gibt den Anteil der Zinsaufwendungen an den Gesamtaufwendungen wieder und verdeutlicht somit, in welchem Umfang die Gemeinde durch die fälligen Zinsaufwendungen in ihren Handlungsspielräumen eingeschränkt wird:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Zinslastquote (%)	1,62	1,45	1,53	1,45	1,23	1,24	1,14	0,91	0,68	0,76	0,79	0,91

4.3.5 Transferaufwendungen (19.156.200 €)

Der Bereich der Transferaufwendungen beinhaltet folgende Ansätze:

Zuweisungen an Zweckverbände	22.000 €
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	3.045.000 €
Zuschüsse an sonstige öffentl. Sonderrechnung	14.500 €
Zuschüsse an private Unternehmen	7.500 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	3.583.200 €
Schuldendiensthilfe	32.000 €
Soziale Leistungen	61.000 €
Gewerbesteuerumlage	1.060.000 €
Entschuldungsfonds Land Niedersachsen	31.000 €
Kreisumlage	11.300.000 €

Die Zuschüsse an verbundene Unternehmen umfassen die Erstattungen an die gemeindeeigene Kinderland Bad Essen gGmbH für die Betriebsführung der kommunalen Kindergärten und die sozialpädagogische Nachmittagsbetreuung und Sprachförderung an den Grundschulen (2.948.200 €) sowie Verlustabdeckungen für die Hafan Wittlager Land GmbH (43.200 €) und die Osnabrücker Landentwicklungsgesellschaft mbH (oleg) (3.600 €). Zudem ist die Gemeinde Bad Essen im Jahr 2017 in die Mitfinanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs eingestiegen. An die Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH (VLO) wird daher ein Zuschuss in Höhe von 50.000 € für die Ausweitung des Nahverkehrsangebotes in der Gemeinde Bad Essen gezahlt.

Den weitaus größten Anteil der Zuschüsse an übrige Bereiche beansprucht die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten, soweit sie auf Dritte als Träger übertragen wurde. Die Zuschüsse an die Ev.-luth. Kirche, Charly's Kinderparadies e.V. sowie Kinderhaus Wittlager Land gGmbH haben einen Umfang von insgesamt 3.055.000 €. Die Tendenz ist

hier aufgrund des zunehmenden Betreuungsangebotes und der aktuellen Tarifabschlüsse weiter steigend. Daneben erhält die Kinderhaus Wittlager Land gGmbH eine Erstattung der Aufwendungen für die Durchführung der kommunalen Jugendarbeit in der Gemeinde Bad Essen (209.000 €). Ebenfalls enthalten ist die Förderung der Sportvereine (76.000 €) mit einem Zuschuss von 15 € je Jugendlichen und seit dem Jahr 2017 auch mit einem pauschalen Unterhaltungsaufwand für die Vereine des Breitensports (5.000 € je Sporteinrichtung). Im Bereich Tourismus erhält der Kur- und Verkehrsverein Bad Essen für die Wahrnehmung der Tourismusförderung einen Zuschuss von 80.000 € aus den Erträgen der Kur- und Tourismusbeiträge. Für Fördermaßnahmen im Bereich des Umweltschutzes sind kommunale Eigenanteile in Höhe von 28.700 € eingeplant.

Da der Landkreis Osnabrück zur Erfüllung seiner Aufgaben keine eigenen Realsteuern erheben kann, erhebt er zur Deckung seines Finanzbedarfes eine Kreisumlage von den kreisangehörigen Gemeinden. Die Höhe der von den einzelnen Gemeinden an den Landkreis abzuführenden Kreisumlage berechnet sich aus der Umlagekraftmesszahl, die aus der Steuerkraft der Gemeinde und deren Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich gebildet wird, und einem darauf angewandten Hebesatz, den der Kreistag im Rahmen seiner Haushaltsplanung jährlich neu festsetzt. Für das Haushaltsjahr 2026 beträgt der Hebesatz für die Kreisumlage voraussichtlich 45 Punkte. Die Kreisumlage wird voraussichtlich auf 11,3 Mio. € ansteigen.

Ein Teil ihrer Erträge aus der Gewerbesteuer muss die Gemeinde als Umlage an den Bund und das Land abführen. Der Umfang dieser Gewerbesteuerumlage errechnet sich aus den Ist-Einzahlungen aus der Gewerbesteuer dividiert durch den kommunalen Hebesatz (380%), multipliziert mit einem Vervielfältiger, der jedes Jahr durch den Bund und das Land neu festgesetzt wird. Der Bundesvervielfältiger beträgt seit 2010 unverändert 14,5%. Der Landesvervielfältiger für Niedersachsen wurde ab dem Jahr 2020 auf 20,5% abgesenkt. Der Umlagesatz für die Gewerbesteuerumlage beträgt somit für das Jahr 2026 noch 35% und führt zu einer Umlagezahlung von 1,06 Mio. €.

4.3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen (1.326.400 €)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden geprägt durch die Inanspruchnahme von Rechten Dritter (536.700 €). Diese beinhalten u.a. die Aufwendungen für

- Tagespflege (160.000 €),
- Ganztagsbetreuung, den besonderen Schülertransport, das Projekt „Schulbegleiter“ sowie den Zuschuss zur sozialpädagogischen Nachmittagsbetreuung im Schulbereich (272.400 €),
- die Ortschaftsmittel (40.600 €)
- Fundtiere und ordnungsbehördliche Bestattungen (25.000 €)
- Mitgliedsbeiträge in verschiedenen Fachverbänden (28.500 €)

Daneben beinhaltet der Ansatz die allg. Geschäftsaufwendungen (275.400 €), die Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadenfälle (203.500 €) und die Kostenerstattungen an andere Kommunen (79.400 €) für die Nutzung der Sporthalle am Gymnasium (30.500 €) für die Tätigkeiten des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück (20.000 €), für Gastschulgelder (8.900 €) sowie das Willkommensbüro Wittlager Land (20.000 €).

Auch die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für die ehrenamtlichen Ratsmitglieder (125.000 €), die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr (50.000 €) sowie die Wahlhelfer/innen (12.000 €) werden hier abgebildet.

5. Der Finanzhaushalt 2026

5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit (Saldo: -273.900 €)

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit der Gemeinde Bad Essen stimmen grundsätzlich mit den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes überein. Ausgenommen sind hier die Erträge und Aufwendungen, die keinen Zahlungsmittelfluss beinhalten (z.B. Auflösungserträge aus Sonderposten, Abschreibungen). Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit weist einen Überschuss der Auszahlungen über die Einzahlungen in Höhe von 356.900 € aus und entspricht dem cash-flow bei privaten Unternehmen. Grundsätzlich sollte der Saldo positiv ausfallen und zumindest die Aufwendungen aus der ordentlichen Kredittilgung decken. Das ist im Jahr 2026 voraussichtlich nicht der Fall.

5.2 Investitionstätigkeit

5.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (664.000 €)

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten beinhalten Investitionszuweisungen des Bundes für die Fördermaßnahme „Sanierung Sportanlage an der Schulallee“ (465.000 €) und des Landes Niedersachsen für den Aufbau eines regenerativen Nahwärmenetzes an der Schulallee (152.000 €) sowie die LEADER-Förderung für den Neubau des Umweltbildungszentrums KUBIKUS (23.100 €).

Für die bereits beendeten Straßenausbaumaßnahmen „Bornweg“ und „Bahnhofstraße 2. BA“ werden im Jahr weitere Straßenausbaubeiträge in Höhe von 21.300 € vereinnahmt.

Insgesamt kann die Gemeinde Bad Essen für die im Jahr 2026 geplanten Investitionsmaßnahmen nur in sehr geringem Umfang Fördermittel von dritter Seite generieren.

5.2.2 Auszahlungen für Investitionen (6.904.100 €)

Die Gemeinde Bad Essen plant im Jahr 2026 Investitionen im Umfang von rd. 6,9 Mio. €. Hinzu kommen Investitionen von rd. 3,4 Mio. €, die aus Haushaltsresten des Jahres 2025 finanziert werden.

Der Investitionsplan für das Jahr 2026 stellt sich wie folgt dar:

	Auszahlung 2026	Einzahlungen 2026	Saldo
11140 EDV			
EDV-Ausstattungsgegenstände 1114010001	50.000,00	0,00	50.000,00
Digitalisierung der Verwaltung 1114020001	20.000,00	0,00	20.000,00
11150 Zentrale Dienste			
Ausstattungsgegenstände 1115010001	15.000,00	0,00	15.000,00
Rathaus - Sanierung/Neubau 1115020001	1.100.000,00	0,00	1.100.000,00
12210 Ordnungsangelegenheiten			
Software Ordnungsangelegenheiten 1221026001	36.000,00	0,00	36.000,00
12230 Personenstandswesen			
Ausstattungsgegenstände Standesamt 1223008008	1.000,00	0,00	1.000,00
12610 Brand- und Katastrophenschutz			
FW-Fahrzeuge 1261012001	253.000,00	0,00	253.000,00
FW-Gerätehaus Hörd./Lintorf 1261020002	200.000,00	0,00	200.000,00
FW-Gerätehaus Brockhausen/Rabber 1261025001	322.000,00	0,00	322.000,00
FW-Gerätehaus Hüsede/Barkhausen/Linne 1261025002	330.000,00	0,00	330.000,00

21110 Grundschulen			
Ausstattungsgegenstände GS Bad Essen 2111008016	10.800,00	0,00	10.800,00
Ausstattungsgegenstände GS Lintorf 2111008017	8.500,00	0,00	8.500,00
Digitalpakt 2111019001	62.500,00	0,00	62.500,00
GS Bad Essen - Neubau 2111020001	550.000,00	0,00	550.000,00
GS Lintorf - Ganztags 2111022002	910.000,00	0,00	910.000,00
GS Wehrendorf - Ganztags 2111022003	510.000,00	0,00	510.000,00
regeneratives Nahwärmenetz Schulallee 2111025001	380.000,00	152.000,00	228.000,00
21610 Oberschule			
Ausstattungsgegenstände 2161008019	48.200,00	0,00	48.200,00
28110 Heimat- und Kulturpflege			
Neubau KUBIKUS	50.000,00	23.100,00	26.900,00
28120 Historischer Markt			
Zugang Stände/Stromverteiler 2812008024	10.000,00	0,00	10.000,00
36510 Tageseinrichtungen für Kinder			
Ausstattung Kitas 3651014002	213.500,00	0,00	213.500,00
Neu-/Umbau Kita Rabber 3651025001	5.000,00	0,00	5.000,00
Investitionszuw. Sanierung Kita Bad Essen 3651026001	350.000,00	0,00	350.000,00
36610 Spielplätze			
Spielgeräte 3661008028	2.600,00	2.600,00	0,00
42410 Sportstätten			
Sanierung Sportanlage Schulallee 4241022002	1.244.700,00	465.000,00	779.700,00
54110 Gemeindestraßen			
Grunderwerb für Straßenbau 5411009001	15.000,00	0,00	15.000,00
Aufpflasterung Schulallee/Lerchenstr. 5411025001	10.000,00	0,00	10.000,00
Ausbau Bornweg (Beiträge) 5411019003	0,00	11.100,00	-11.100,00
Ausbau Bahnhofstraße-2. BA (Beiträge) 5411021001	0,00	10.200,00	-10.200,00
54530 Straßenbeleuchtung			
Allgemeine Ergänzung 5453009002	62.500,00	0,00	62.500,00
54610 Parkplätze / Parkbauten			
Stellplätze Kur- und Gesundheitszentrum 5461026001	40.000,00	0,00	40.000,00
55210 Wasserbauten			
Zugang Brückengeländer 5521009001	10.000,00	0,00	10.000,00
55310 Friedhöfe			
Ausstattungsgegenstände 5531008048	3.300,00	0,00	3.300,00
FH Bad Essen - Erweiterung Rasengrabfeld 5531025001	10.000,00	0,00	10.000,00
FH Barkhausen - Erneuerung Werkzeughalle 5531025002	5.000,00	0,00	5.000,00
FH Rabber - Erweiterung Rasengrabfeld 5531025004	4.000,00	0,00	4.000,00
FH Barkhausen - Urnenwahlgräber 5531025006	1.000,00	0,00	1.000,00
FH Bad Essen - Erw. Familienurnengräber 5531026001	25.000,00	0,00	25.000,00
55510 Förderung Land- und Forstwirtschaft			
Inv.-Zuschuss Waldschutzgenossenschaften 5551008051	4.500,00	0,00	4.500,00
56110 Umweltschutz			

Kompensationsmaßnahmen 5611009002	5.000,00	0,00	5.000,00
57310 Bauhof			
Ausstattungsgegenstände 5731014001	26.000,00	0,00	26.000,00

6.904.100,00 664.000,00 6.240.100,00

Für die anstehende Sanierung und den Teilneubau des **Rathauses** sind Investitionen von insgesamt 12,65 Mio. € vorgesehen. Im Jahr 2026 werden zunächst 1,55 Mio. € für Planung und erste Rückbauarbeiten eingeplant, davon 450.000 € als Haushaltsrest des Vorjahres. Die Gründe für die umfassende Maßnahme sind vielschichtig. Das jetzige Rathaus ist in seiner Grundsubstanz 100 Jahre alt und wurde zuletzt in den 1980er Jahren durch den Neubau eines Treppenhauses modernisiert. Das führt zu Problemstellungen insbesondere beim Brandschutz, durch fehlende Rettungswege, feuchte Archivräume, mangelnde Bürogrundflächen, unzureichende Netzwerk- und Elektroinstallationen und insbesondere einer nicht vorhandenen Barrierefreiheit, verbunden mit fehlenden Sanitäräumen für (insbesondere bewegungsbeeinträchtigte) Besucher in allen Gebäudeteilen. Weitere Anforderungen ergeben sich aus den Vorgaben der Arbeitsstättenrichtlinie und des Datenschutzes, der insbesondere im Bereich des Bürgerbüros in keiner Weise gewährleistet werden kann. Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen soll auch der energetische Gebäudezustand den aktuellen Erfordernissen angepasst werden.

Von dem bestehenden Rathausbau sollen die Gebäudeteile Lindenstraße 41, Lindenstraße 39 und Gartenstraße 11 entfernt werden, sodass lediglich der denkmalgeschützte „Kopfbau“ (Lindenstraße 41) erhalten bleibt. An dieses Gebäude westlich anschließend soll dann ein Rathausneubau entstehen. In der Übergangszeit (Oktober 2026 bis Ende 2028) wird die Verwaltung eine Interimslösung ziehen.

Im Bereich des **Brand- und Katastrophenschutzes** wurde im Jahr 2024 der Brandschutzbedarfsplan fortgeschrieben. Zur Aufrechterhaltung des Brandschutzes in der Gemeinde Bad Essen wurden darin Handlungsempfehlungen erarbeitet, die zwischen dem Feuerwehrkommando, den Ortswehren, der Kommunalpolitik und der Verwaltung abgestimmt und in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen.

Zurzeit wird der Brandschutz in der Gemeinde Bad Essen durch 14 Ortswehren mit rd. 400 aktiven Feuerwehrkräften sichergestellt, die teilweise in Alarmierungseinheiten zusammenarbeiten. Der demografische Wandel und wechselnde Arbeitsstätten führen dazu, dass aktuell nur drei Ortswehren eine ausreichende Tagesalarmbereitschaft (6:00 Uhr bis 16:00 Uhr) aufweisen können. Zudem entspricht aktuell keines der vorhandenen Feuerwehrhäuser den heutigen sicherheits- und arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen. Das betrifft insbesondere die Abgasabsauganlagen, die Unterbringung von Einsatzbekleidung, das Fehlen Schwarz-Weiß, respektive Graubereichen, das Fehlen sanitärer Anlagen und Duschräumlichkeiten, das Fehlen von Gemeinschaftsräumen etc.

Als Fazit der Bestandsaufnahme und Bestandsanalyse wird im Brandschutzbedarfsplan 2024 eine Bündelung der vorhandenen 14 Ortswehren an zukünftig sechs Standorten empfohlen. Die Umsetzung dieses Vorschlages bedingt den Neubau von insgesamt fünf Feuerwehrhäusern sowie die entsprechende Anpassung und Erneuerung der Fahrzeug- und Geräteausstattung. Aus den Vorschlägen des Brandschutzbedarfsplanes haben Feuerwehr, Politik und Verwaltung gemeinsam eine Prioritätenliste erarbeitet. Die Umsetzung der Maßnahmen werden demnach Investitionen in Gebäude und Fahrzeuge im Umfang von 24,8 Mio. € erfordern. Die Umsetzung wird sich über mehrere Jahre erstrecken. Im Haushalt 2026 sind dafür Mittel in Höhe von 852.000 € für den Bau von drei neuen Feuerwehrgerätekäusern und 253.000 € für die Beschaffung neuer Einsatzfahrzeuge vorgesehen.

Ausgehend von der Entscheidung des Bundes, beginnend ab dem Jahr 2026 einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in **Grundschulen** zu gewähren, sind an den drei Grundschulstandorten in der Gemeinde Bad Essen umfangreiche Investitionen erforderlich. Mit der Lehrerschaft und den Elternvertretern wurden jeweils pädagogische Konzepte zur

Umsetzung der Ganztagsbetreuung erarbeitet. Während die Umsetzung an den Grundschulstandorten Lintorf (4.700.000 €) und Wehrendorf (950.000 €) durch den Anbau zusätzlicher Räume erfolgen kann, gestaltet sich dies am Standort der Grundschule Bad Essen schwierig. In einer Machbarkeitsstudie wurden verschiedenen Möglichkeiten erarbeitet, die unter einer vollumfänglichen Sanierung der vorhandenen Gebäudeteile mit entsprechenden Eingriffen in die Bausubstanz, den erforderlichen Raumbedarf darstellen können. Diese Sanierung und Erweiterung würde Kosten von 22 bis 25 Mio. € verursachen. Zudem müsste der Schulbetrieb während der ca. zweijährigen Bauzeit in eine Containeranlage ausgelagert werden.

Im Jahr 2024 erhielt die Gemeinde Bad Essen die Möglichkeit, ein Grundstück an der Schulallee, in direkter Nachbarschaft der neuen Kindertagesstätte Eielstädt und des Gymnasiums Bad Essen, zum Zwecke eines Schulneubaus zu erhalten. Die Kostenschätzung für die Neuerrichtung einer 4,5-zügigen Grundschule nebst Zweifeldsporthalle belaufen sich auf rd. 35 Mio. €. Nach ausführlicher Diskussion in den politischen Gremien hat der Rat der Gemeinde Bad Essen in seiner Sitzung am 14.03.2024 den Beschluss zum Neubau einer Grundschule gefasst. Die Umsetzung der Maßnahme war für die Jahre 2025 bis 2028 geplant. Im Jahr 2025 wurde zunächst ein Architektenwettbewerb durchgeführt. Nachdem ein Vertragsverhältnis mit dem obsiegenden Planungsbüro nicht zustande kam, wurde die Planungsleistung letztlich an den zweiten Sieger des Wettbewerbes vergeben. Die durch die langwierigen Verhandlungen entstandene Verzögerung führt nun dazu, dass die Umsetzung der Neubaumaßnahme erst in den Jahren 2026 bis 2029 erfolgen kann. Für den Haushalt 2026 sind zunächst Planungs- und Honorarkosten in Höhe von 800.000 € sowie Kosten für Erschließungsmaßnahmen für den neuen Busbahnhof (600.000 €) und die Verlegung der vorhandenen Skateranlage (150.000 €).

Für die umfangreichen Investitionen im Zusammenhang mit dem vom Bund gewährten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung wird die Gemeinde Bad Essen Zuwendungen seitens des Bundes im Umfang von ca. 715.000 € erhalten, die im Jahr 2028 zur Auszahlungen kommen werden.

Neben den Investitionen im Zusammenhang mit der Ganztagsbetreuung sind in den Grundschulen die weitere Ausstattung mit digitalen Tafeln im Rahmen des Digitalpaktes (45.000 €) und Tablets (17.500 €) sowie die Anschaffung verschiedener Ausstattungsgegenstände (19.300 €) vorgesehen.

Für die Errichtung eines „regenerativen Nahwärmenetzes“, mit dem die zukünftige Wärmeversorgung der neuen Grundschule Bad Essen und weitere angrenzende kommunale Liegenschaften sichergestellt werden soll, konnte die Gemeinde Bad Essen eine Förderung aus dem Programm „Zukunftsregionen“ akquirieren. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt im Zusammenhang mit der Sanierung der Sportanlage an der Schulallee in den Jahren 2026 bis 2028. Die Gesamtkosten betragen 1,125 Mio. €, von denen 380.000 € in 2026 bereitgestellt werden. Die Förderung der Maßnahme beläuft sich auf insgesamt 450.000 €, von denen 152.000 € in 2026 eingeplant sind.

An der **Oberschule Bad Essen** sind im Jahr 2026 Investitionen von insgesamt 48.200 € geplant. Mit diesen Ansätzen sollen neben der Anschaffung verschiedener Ausstattungsgegenstände (12.000 €) auch die Erneuerung der Telefonanlage (16.200 €) und die Klimatisierung eines Klassenraumes (20.000 €) umgesetzt werden.

Die weiter zunehmende Nachfrage nach Bereuungsplätzen in **Krippen und Kindergärten** hat den Neubau einer Kindertagesstätte in der Gemeinde Bad Essen erforderlich gemacht. Die Baumaßnahme wurde im Jahr 2024 abgeschlossen und die sechsgruppige Einrichtung zum 01.08.2024 in Betrieb genommen. Die Baukosten betragen rd. 8,5 Mio. €. Mit der Inbetriebnahme der neuen Kindertagesstätte konnten alle Betreuungswünsche ab Sommer 2025 erfüllt werden. Für das Jahr 2026 ist der Beginn der Sanierung der Kita Bad Essen vorgesehen. Das Gebäude steht im Eigentum der Ev.-luth. Kirchengemeinde Bad Essen. Für die gesamte Sanierungsmaßnahme stellt die Gemeinde Bad Essen insgesamt 925.000 € zur Verfügung, davon 350.000 € für den 1. Bauabschnitt im Jahr 2026.

Darüber hinaus sind Investitionen in die Ausstattung der Kindertagesstätten (56.500 €) und die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach der Kita Wittlage (152.000 €) eingeplant.

Die Sanierung der Sportanlage an der Schulallee ist mit Gesamtkosten von 2.366.000 € vorgesehen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen eines Förderprogrammes des Bundes sowie in Kooperation mit dem Landkreis Osnabrück, der als Schulträger des Gymnasiums Bad Essen einen Teil der vorhandenen Außensportflächen sanieren wird. Die Umsetzung der Maßnahme muss im Jahr 2026 abgeschlossen werden. Im Haushaltsplan 2026 werden dafür 1,2 Mio. € zzgl. bestehender Haushaltsreste aus dem Jahr 2025 (0,6 Mio. €) zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinde Bad Essen hat die zeitliche Verzögerung genutzt, um die Planungen voranzutreiben, unter dem geplanten Kunstrasenplatz an der Schulallee eine bodennahe Geothermie zu installieren, mit der die Wärmeversorgung für die in der Nachbarschaft geplante neue Grundschule sichergestellt werden kann. Zur Veranschlagung dieser Maßnahme im Haushalt 2026 siehe die vorstehenden Ausführungen zu den Investitionen im Bereich der „Grundschulen“.

Umfangreiche Investitionsmaßnahmen sind auf den vier kommunalen Friedhöfen der Gemeinde Bad Essen geplant:

Friedhof Bad Essen

- Erweiterung Rasenurnengrabfeld
- Erweiterung Familienurnengrabanlage

Friedhof Barkhausen

- Erneuerung Werkzeughalle
- Erweiterung des Urnenwahlgrabfeldes

Friedhof Rabber

- Erweiterung Rasenurnengrabfeld

Die Investitionen im Friedhofs- und Bestattungswesen werden in die Nachkalkulation des Gebührenhaushaltes einfließen.

Im Ergebnis weisen die Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten Im Haushaltsplan 2026 einen Saldo von -6,2 Mio. € aus. Unter Berücksichtigung des Saldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von -0,36 Mio. € führt dies zu einem Finanzmittelfehlbetrag von -6,6 Mio. €. Die geplante ordentliche Tilgung für Investitionskredite beträgt 678.000 € und kann nicht durch einen Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeiten gedeckt werden. Die Kreditemächtigung für das Jahr 2026 wird auf 6,2 Mio. € festgelegt. Die geplante Nettoneuverschuldung für 2026 beträgt demnach 5,6 Mio. €.

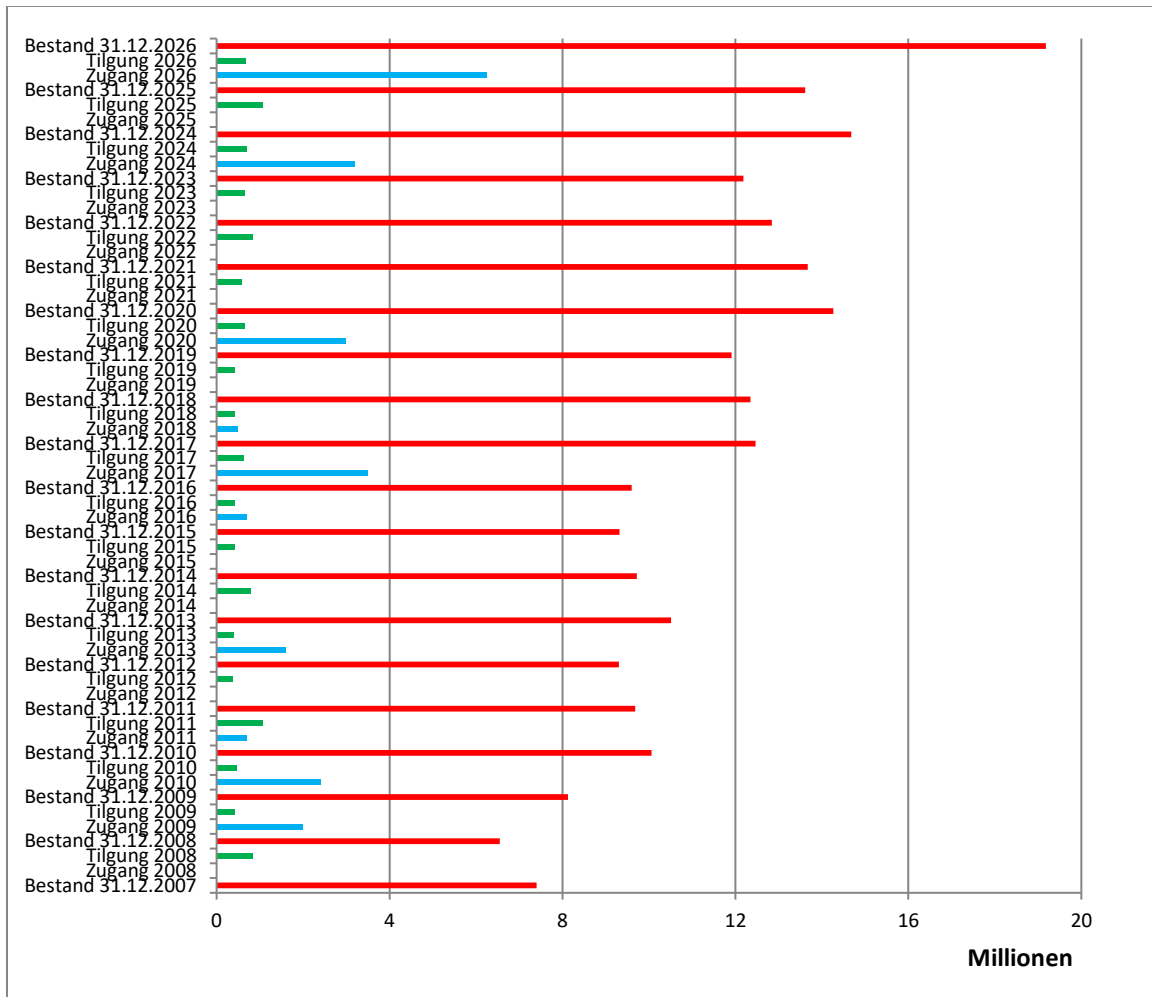
6. Haushaltsausgleich

Der Haushaltsplan 2026 sieht im Jahresergebnis ein Defizit von 1,9 Mio. € vor. Der Haushaltsausgleich gem. § 110 Abs. 4 NKomVG ist somit nicht gegeben. Er kann aber erreicht werden durch einen Rückgriff auf die bestehenden Überschussrücklagen für das ordentliche und außerordentliche Ergebnis, die mit Stand 31.12.2024 einen Betrag von 22,8 Mio. € ausweisen. Der Haushaltsausgleich für das Jahr 2026 ist somit nach § 110 Abs. 5 NKomVG gegeben.

Die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung ihrer Investitionsmaßnahmen wird bei planmäßigem Verlauf des Haushaltsjahres 2026 gesichert sein. Der Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten wird vor dem Hintergrund der unabsehbaren Risiken in der Haushaltssatzung 2026 auf 10 Mio. € festgelegt.

Die mittelfristige Finanzplanung sieht für die Jahre 2027 bis 2029 wieder Überschüsse im ordentlichen Ergebnis vor.

7. Entwicklung der Schulden



Während in den Jahren 2006 bis 2008 der Schuldenstand der Gemeinde Bad Essen von rd. 9 Mio. Euro auf 6,5 Mio. Euro reduziert werden konnte, haben die Haushaltsjahre 2009 und 2010 zu einem erneuten Anstieg der Schulden auf über 10 Mio. Euro geführt. Im Verlauf der Jahre 2011 und 2012 konnten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um rund 700.000 € auf 9,3 Mio. € verringert werden. Die umfangreichen Investitionen im Bereich des

Krippenausbaus sowie der großen Infrastrukturmaßnahme „Sanierungsverfahren Hafenstraße“ haben im Jahr 2013 zu einem erneuten Anstieg der Verschuldung auf 10,5 Mio. € geführt. Im Jahr 2014 konnte die Verschuldung durch Sondertilgungen um insgesamt 775.000 Euro reduziert werden. Die für das Jahr 2015 geplante Neuverschuldung konnte aufgrund der positiven Ertragsentwicklung vermieden werden. Im Jahr 2016 wurde erneut eine Kreditaufnahme im Umfang von 700.000 € erforderlich.

Das Jahr 2017 war dann geprägt von der umfangreichen Investitionsmaßnahme zur Sanierung des Solefreibades. Es wurden weitere Kredite in Höhe von 3,5 Mio. € aufgenommen. Aufgrund des positiven Jahresverlaufes konnte die Kredittilgung auf insgesamt 635.655 € angehoben werden. Im Jahr 2018 hielten sich Kreditaufnahme und -tilgung die Waage. Der Schuldenstand aus Investitionen betrug zum 31.12.2018 insgesamt 12,3 Mio. €. Im Jahr 2019 wurde die Kreditermächtigung erneut nicht in Anspruch genommen.

Das Jahr 2020 war von den Verwerfungen durch die Corona-Pandemie geprägt. Die massiven Steuerausfälle führten im Frühjahr 2020 zu einer sehr angespannten Liquiditätslage der Gemeinde. Die Liquidität war zu diesem Zeitpunkt nur durch die Inanspruchnahme aller Finanzierungsmöglichkeit zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wurde Investitionskredite im Umfang von 3 Mio. € in Anspruch genommen. Zudem erreichten die benötigten Liquiditätskredite der Gemeinde zwischenzeitlich einen Betrag von 5,5 Mio. €. Die Situation erfuhr erst im vierten Quartal 2020 durch wieder steigende Steuererträge und insbesondere die gewährten Ausgleichzahlungen von Bund und Land eine Entspannung. Durch die planmäßige Tilgung von 643.388 € betrug die investive Verschuldung zum Stand 31.12.2020 letztlich 14.267.544 €. Aufgrund der anhalten guten Liquiditätslage brauchte die Kreditermächtigung für die Jahre 2021, 2022 und 2023 nicht in Anspruch genommen zu werden. Die planmäßige Tilgung € führte zu einem investiven Schuldenstand in Höhe von 12,2 Mio. € zum 31.12.2023. Im Jahr 2024 wurde die Liquidität der Gemeinde durch die weitere Investitionstätigkeit - insbesondere den Bau einer neuen Kindertagesstätte - aufgebraucht und konnte nur durch eine erneute Kreditaufnahme von 3,2 Mio. € sichergestellt werden. Die investive Verschuldung belief sich somit zum 31.12.2024 auf 14,7 Mio. €. Die für das Jahr 2025 geplante Kreditaufnahme in Höhe von 5,4 Mio. € wurde aufgrund der guten Entwicklung der Finanzlage nicht in Anspruch genommen. Die geplante Tilgung wurde durch eine Sondertilgung in Höhe von 379.000 € auf insgesamt 1.064.096 € erhöht, sodass sich die investive Verschuldung der Gemeinde Bad Essen zum Jahresende 2025 auf insgesamt 13,6 Mio. € beläuft.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen ist im Jahr 2026 eine Kreditermächtigung von 6,2 Mio. € eingeplant, die unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung von 678.000 € zu einem Schuldenstand von rd. 19,2 Mio. € zum Ende des Jahres 2026 führen würde.

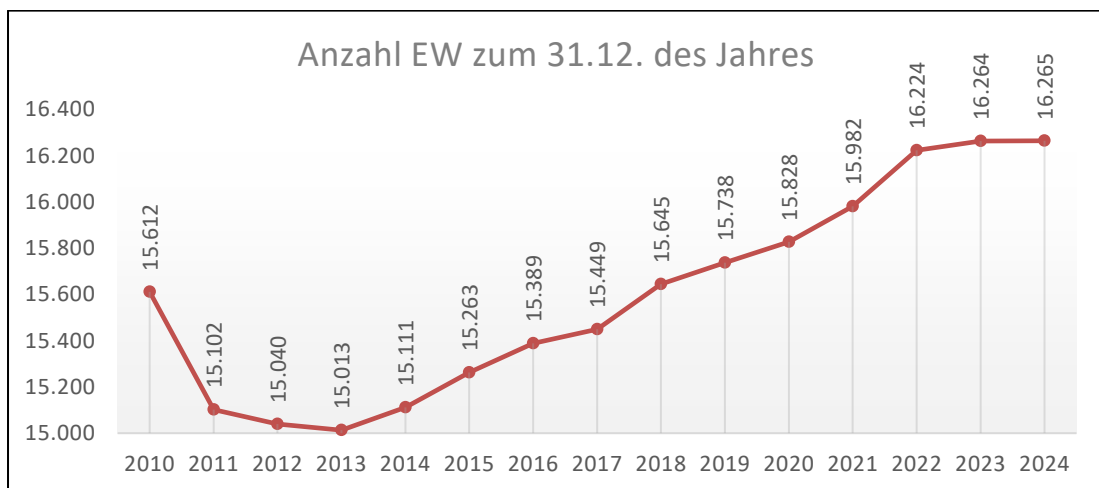
Verglichen mit dem Schuldenstand zum Ende des Jahres 2015 würde das eine Steigerung von rd. 10 Mio. bedeuten. In dieser Zeit hätte die Gemeinde Bad Essen dann aber auch rd. 46 Mio. € u.a. in die Sanierung der kommunalen Bäder, die Modernisierung und den Ausbau der Kindertagesstätten und Schulen sowie die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr investiert. Hinzu kommen noch diverse Investitionen in die kommunale Verkehrsinfrastruktur. Für jede dieser Investitionsmaßnahmen haben umfangreiche Diskussions- und Abwägungsprozesse innerhalb der Politik und der Verwaltung stattgefunden. Die Investitionen waren letztlich erforderlich, um gesetzliche Vorgaben zu erfüllen oder aber die weitere Entwicklung der Gemeinde zu ermöglichen, damit sie für anstehende Herausforderungen in den kommenden Jahren gut aufgestellt ist. In allen Fällen handelt es sich um Investitionen, die nachhaltig und generationenübergreifend von Bedeutung für die kommunale Entwicklung sind. Entsprechend wurden die Investitionen auch langfristig durch Kredite finanziert. Dies führt zu einer Verlässlichkeit bei den Zins- und Tilgungsbelastungen für den kommunalen Haushalt und gleichzeitig auch dazu, dass die Finanzierung der Investitionen entsprechend ihrer geplanten Nutzungsdauer auch auf die nachfolgenden Generationen verteilt wird.

Die mittelfristige Finanzplanung sieht für die Jahre 2027 bis 2029 weitere Kreditaufnahmen vor. Insbesondere die Modernisierung und Digitalisierung der vorhandenen Schulstandorte sowie der erforderliche Neubau von Feuerwehrgerätehäusern und die Sanierung des Rathauses werden in den folgenden Jahren hohe finanzielle Anforderungen an die Kommune stellen. Der Abbau der vorhandenen Verschuldung wird mittel- und langfristig ein wichtiges Ziel

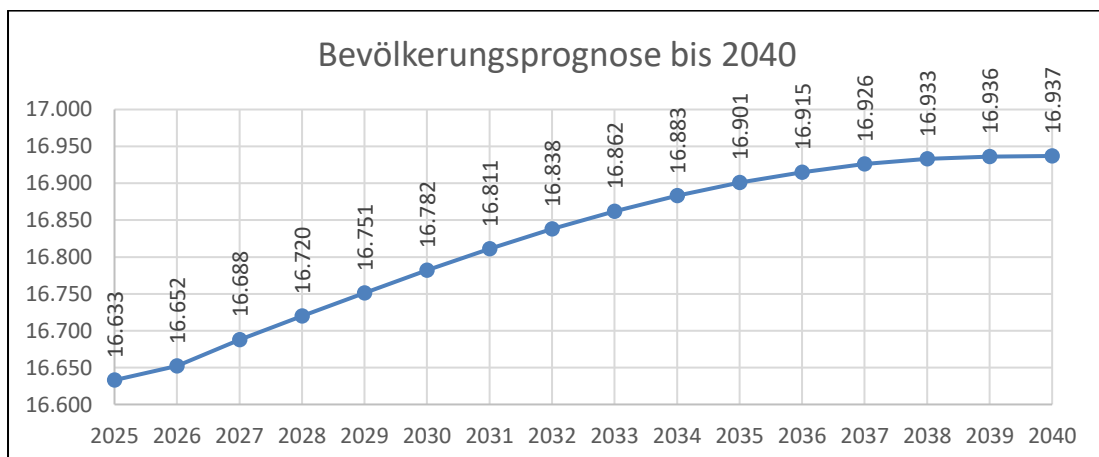
der der Kommune bleiben. Abzuwägen ist aber jeweils zwischen der Notwendigkeit anstehender Investitionen und ihrer Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde auf der einen Seite und der intergenerativen Gerechtigkeit für die nachfolgenden Generationen auf der anderen Seite. Diese Abwägung ist Gegenstand jeder Beratung und Entscheidung in den kommunalen Gremien. Dabei herrscht aber gleichzeitig Einigkeit darin, dass eine Reduzierung der Betrachtungsweise auf die Rückführung der Verschuldung für die weitere Entwicklung der Kommune schädlich wäre. Investitionen in die Infrastruktur und die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Bad Essen sind gerade unter dem Aspekt der intergenerativen Gerechtigkeit geboten und sinnvoll.

8. Die mittelfristige Finanzplanung

Die Orientierungsdaten des Landes Niedersachsen und die aktuellen Steuerschätzungen des Bundes lassen darauf schließen, dass die kommunalen Einnahmen in den kommenden Jahren auf relativ stabilem Niveau verlaufen werden. Voraussetzung dafür ist aber ein möglichst baldiges Ende der Einschränkungen für die Wirtschaft. Die mittel- und langfristigen Folgen der aktuellen Kriegereignisse im östlichen Europa sind bislang nicht konkret abzuschätzen. Die aktuelle Entwicklung der Gewerbesteuer für die Gemeinde Bad Essen macht dabei deutlich, dass landes- und bundesweite Orientierungsdaten nur Anhaltspunkte für die mögliche Entwicklung der Steuererträge geben können. Die Kommune muss letztlich mit den konkreten Entwicklungen vor Ort leben. Für die Haushaltsplanung der Jahre 2027 bis 2029 wird zunächst von einer Stabilisierung der Einnahmeentwicklung ausgegangen, sodass mittelfristig wieder mit Überschüssen im Ergebnishaushalt gerechnet wird.

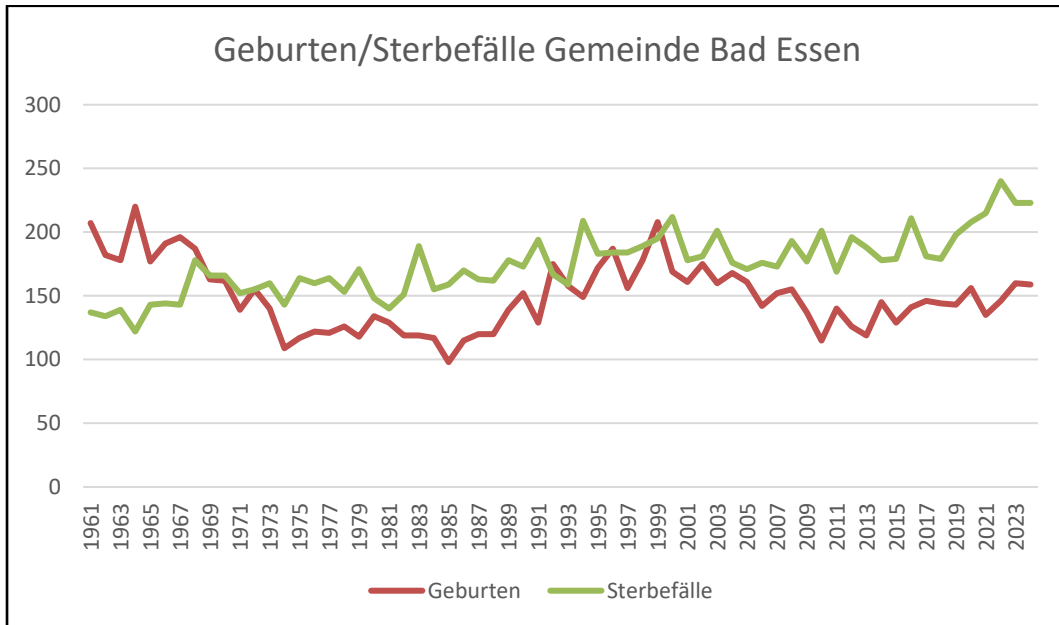


Quelle: LSN (Tabelle Z100001G)

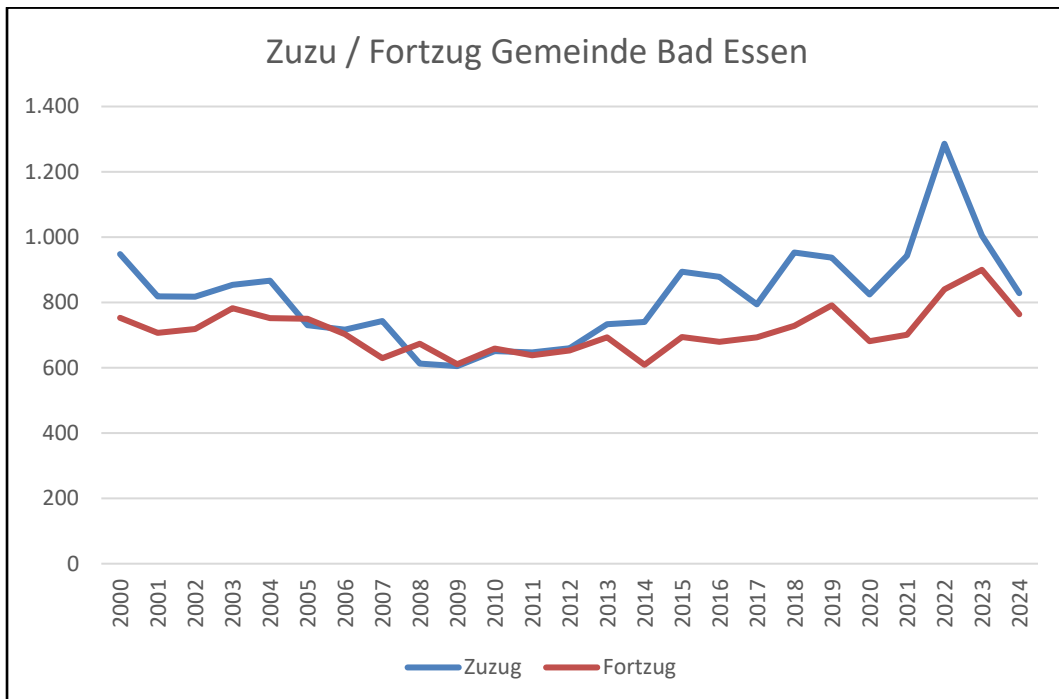


Quelle: Statistikportal Landkreis Osnabrück

Schwer abzuschätzen sind die sich aus dem demografischen Wandel ergebenden Konsequenzen. Die Einwohnerzahlen der Gemeinde Bad Essen haben sich in den vergangenen 15 Jahren sehr volatil entwickelt. Von 15.600 Einwohnern im Jahr 2010 ging sie zunächst zurück auf 15.000 Einwohner im Jahr 2013 um anschließend stetig anzusteigen bis auf 16.265 Einwohner im Jahr 2024. Die Prognose geht von einem weiteren verhaltenen Anstieg bis auf 16.900 Einwohner im Jahr 2040 aus.



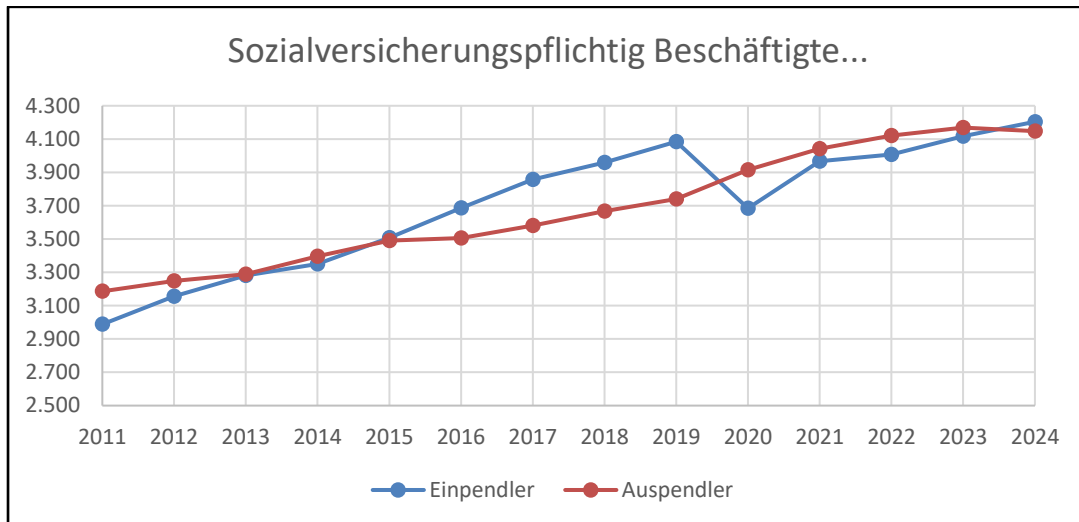
Quelle: LSN (Tabelle Z11000001)



Quelle: LSN (Tabelle Z1200051)

Die Auswertung der Geburten und Sterbefälle macht deutlich, dass diese für den Anstieg der Einwohnerzahlen nicht verantwortlich sind. Seit Ende der „Boomer-Jahre“ Mitte der 1960er Jahre lagen die Geburtenzahlen lediglich zu Beginn und zu Ende der 1990er Jahre knapp über der Zahl der Sterbefälle. Die positive Bevölkerungsentwicklung seit dem Jahr 2014 geht

vielmehr auf einen stetigen Zuzug von Außerhalb zurück und lässt sich direkt mit den steigenden Zahlen an Flüchtlingen und Asylbewerbern in Zusammenhang bringen. Ob sich vor diesem Hintergrund die Bevölkerungsprognose des Landkreises bewahrheiten wird, bleibt abzuwarten. Seitens der Gemeinde sind dies aber die einzigen, zumindest halbwegs verlässlichen Zahlen, an der sie die weitere Entwicklung ihrer Infrastruktur ausrichten kann.



Quelle: LSN (Tabelle P70I5110)

Bemerkenswert ist weiterhin, dass die eher ländlich strukturierte Gemeinde Bad Essen über so viele sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze verfügt, dass rechnerisch jeder Beschäftigte einen Arbeitsplatz innerhalb der Gemeinde finden könnte. Zu erwarten wäre hier ein deutlicher Saldo zugunsten der Pendler. Die Tatsache, dass der Pendlersaldo ausgeglichen ist, spricht dafür, dass die Gemeinde über einen gut entwickelten Arbeitsmarkt mit einer aktiven Wirtschaft verfügt. Das macht sich nicht zuletzt auch bei der Höhe der Gewerbesteuererträge bemerkbar. Kommunale Politik und Verwaltung sind aufgefordert, diese positive Entwicklung ihrerseits durch die Schaffung eines attraktiven Wohn- und Lebensumfeldes zu unterstützen, die bestehenden Strukturen weiter auszubauen und zu modernisieren, damit Bad Essen auch weiterhin ein attraktiver Wohn-, Lebens- und Arbeitsstandort für möglichst viele Menschen sein wird.

Zur Erreichung dieser Ziele wird es zwangsläufig immer wieder zu Abwägungen kommen müssen zwischen erforderlichen und wünschenswerten Investitionen in die Infrastruktur der Gemeinde auf der einen Seite und der Frage, ob und wie diese Investitionen finanziert werden können. Wie unter Ziffer 5.2.2 dargelegt, wird die Gemeinde Bad Essen in den kommenden Jahren umfangreiche Investitionen tätigen, insbesondere für den Neubau der Grundschule Bad Essen, die zukunftsorientierte Neuausrichtung des Brandschutzes sowie die Sanierung und den Teilneubau des Rathauses. Diese Investitionen werden zu einem deutlichen Anstieg der Schulden und damit einhergehend zu einer Belastung für den notwendigen Zins- und Tilgungsdienst führen. Vor diesem Hintergrund wird die Sicherstellung des Haushaltsausgleiches in den kommenden Jahren zu einer großen Herausforderung für die Kommune werden.

9. Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung

Einer der Grundsätze der kommunalen Haushaltswirtschaft ist die Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung. Die Kommune muss gewährleisten, dass sie ihre gesetzlichen, vertraglichen und freiwilligen Aufgaben dauerhaft erfüllen kann. Dieser Grundsatz wird ergänzt um die Verpflichtungen zur Sicherstellung der Liquidität und der Finanzierung der Investitionen.

Die Finanzierung der Investitionen kann erfolgen durch:

- vorhandene Liquiditätsbestände,
- Überschüsse, die die Kommune aus ihren laufenden Verwaltungstätigkeiten erzielt,
- Einzahlungen aus Investitionsförderungen, Beiträgen oder der Veräußerung von Sachvermögen,
- Aufnahme von Investitionskrediten

Dem Gesetzgeber reicht es zum Nachweis der stetigen Aufgabenerfüllung aus, dass die Kommune in ihrer mittelfristigen Finanzplanung der auf das Planungsjahr folgenden drei Jahre darstellt, dass sie ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen kann. Die für die Genehmigung der Haushaltsplanung zuständige Kommunalaufsicht beim Landkreis Osnabrück hat der Gemeinde Bad Essen darüber hinaus mit der Genehmigung des Haushaltsplanes 2025 aufgetragen, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens 2026 eine „verlängerte“ Finanzplanung bis zum Jahr 2035 vorzulegen.

Eine Ergebnis- und Finanzplanung über einen so langen Zeitraum inkludiert eine Reihe von Unwägbarkeiten und Annahmen. Die Verlässlichkeit der Zahlen nimmt dabei mit jedem weiteren Planungsjahr ab. Bestimmende Größe für die Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune ist dabei die für die anstehenden umfangreichen Investitionen in den Bereichen Schule, Brandschutz und Verwaltung benötigte Darlehensaufnahme. Diese umfasst bis zum Jahr 2029 rd. 55 Mio. € und wird die finanzielle Situation der Kommune über viele Jahre hinweg durch Zins- und Tilgungszahlungen belasten. Eine ausführliche Darstellung der finanziellen Belastungen wird der Kommunalaufsicht mit der Beantragung der Haushaltsgenehmigung 2026 übersandt. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass zur Finanzierung der geplanten Investitionen im Haushalt der Gemeinde Bad Essen für die nächsten Jahre und Jahrzehnte ein jährlicher Betrag von bis zu 3,2 Mio. € bereitgestellt werden muss. Bei gleichbleibender Entwicklung der Erträge und Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Auszahlungen wird das zu einer finanziellen Unterdeckung von bis zu 2,5 Mio. € führen. Dieser Betrag müsste stabil und langfristig durch erhöhte Erträge und/oder verringerte Aufwendungen im kommunalen Haushalt erwirtschaftet werden.

Die Ergebnisrücklage in der kommunalen Bilanz wird zu Ende 2025 voraussichtlich einen Bestand von rd. 25,6 Mio. € ausweisen und noch für mehrere Jahre zum Ausgleich möglicher Defizite im Ergebnishaushalt beitragen können. Da die Rücklage aber nicht mit Liquidität hinterlegt ist, wird sich die zusätzliche Belastung aus der zukünftigen Darlehensaufnahme in der Finanzrechnung der Gemeinde niederschlagen. Politik und Verwaltung haben sich in einem Arbeitskreis zu Haushaltskonsolidierung in vier Sitzungen im Herbst 2025 mit dem Thema befasst und Möglichkeiten für Mehrerträge bzw. Einsparungen im Haushalt geprüft. Neben zahlreichen Prüfaufträgen an die Verwaltung wurden auch einige konkrete Maßnahmen erarbeitet, die zum Teil bereits für das Jahr 2026 umgesetzt werden:

- Aussetzen des „Hafenfestes“
- Anpassung der Standgebühren für den „Historischen Markt“
- Anpassung der Eintrittsgelder für Bäder und Sauna
- Erhebung von Nutzungsentgelten vom Landkreis Osnabrück für das Schulschwimmen des Gymnasiums Bad Essen
- Schließung des Hallenbades für drei Monate im Sommer
- Öffnung des Freibades erst ab Mitte Mai
- Erhebung erhöhter Nutzungsentgelte für Sportplätze, die durch die Kommune gepflegt werden

- Gewinnung weiterer ehrenamtlicher Dorfhelfer
- Veräußerung kommunaler Grünflächen
- Neuaufstellung der Ladeinfrastruktur in der Gemeinde
- Anpassung von Gebühren für Trauungen außerhalb des Rathauses

Die Umsetzung weiterer Maßnahmen ist je nach Notwendigkeit für die Folgejahre geplant. hinaus haben sich Politik und Verwaltung haben sich sehr intensiv insbesondere mit einer Anhebung der Hebesätze für die Grund- und die Gewerbesteuer befasst. Grundsätzlich herrscht Einigkeit darüber, dass über die kommunalen Steuern ein großer und entscheidender Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erzielt werden könnte. Insbesondere bei der Gewerbesteuer gilt es aber, einer Überforderung der heimischen Wirtschaft entgegen zu wirken. Die „verlängerte“ Finanzplanung zeigt auf, dass mit einer dauerhaften negativen Finanzmittelveränderung ab dem Jahr 2030 zu rechnen ist. Eine Entscheidung über die Anhebung der Steuerhebesätze kann daher zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden. Die Arbeit der Arbeitsgruppe zur Haushaltskonsolidierung wird in den kommenden Jahren fortgeführt werden, damit Politik und Verwaltung rechtzeitig und zielgenau auf die finanzielle Entwicklung der Kommune reagieren können. Dabei ist allen Beteiligten bewusst, dass der dauerhafte Ausgleich der Ergebnis- und Finanzrechnung eine große Herausforderung darstellt, zu deren Erreichung unliebsame und unbequeme Entscheidungen erforderlich sein werden.

Bad Essen, den 27.02.2026

Carsten Lücke
Fachdienstleiter